Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **1 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A. Z. Zürich 1

50./1. Jahrgang Juli 1972
Achtmal jährlich

impuls

zürcher student

Auflage 30 000

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst – in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS)

Druck und Versand: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Tel. 01/39 30 30

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstr. 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 01/23 83 83

Statt innovative Reformen bloss Reorganisation – Kritik am HFG, dem Ausbaubericht II des Wissenschaftsrates und Erörterung möglicher Lösungsformen
Seiten 4 und 15

Armee und Aufklärung (2. Teil/Schluss) – Wer in dieser Gesellschaft kritischer Vernunft sich verpflichtet, wird unter Umständen straffällig.
Seiten 7 und 8

Projektorientiertes Studium (2. Teil/Schluss) **Seite 9**

Schwierigkeiten auf dem Weg zur Demokratisierung

Die Entwicklung der Schweizer Hochschulen wird je länger, je mehr auf nationaler Ebene (mit)bestimmt. Wer das erkannt hat, ist notwendigerweise am Geschick des Dach-»Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften« (VSS) engagiert; er ist Partei für zweckmässige Strukturen und rationale Argumentation im Verband. Von solcher Position aus ist es schwer, ruhig zu bleiben, wenn zweimal versucht wird, Einzelinteressen mit Drohungen durchzusetzen, die den Verband gefährden. Das sei dennoch mit diesem Bericht über die Generalversammlung des VSS vom 30. 6. 72 versucht.

Wichtigste Traktanden der Berner Generalversammlung (GV) waren Statutenreform und Vorstandswahlen.

1969 hatte die GV (die Vorstände der lokalen Studentenschaften) beschlossen, im Sinne einer wirkungsvolleren Teilnahme der Sektionen den Grossteil der Geschäfte einem Delegiertenrat (DR), bestehend aus je drei Delegierten der einzelnen Parlamente, zu übertragen. Die quantitative Komponente wurde mit Gewichtstimmen entsprechend der Studentenzahl je Hochschule berücksichtigt. Gemäss Statuten endete das »DR-Provisorium« am 15. Juli. Am 30. 6. nun beschloss die GV einstimmig, diese sinnvolle Neuerung zunächst bis zum 15. 2. 73 beizubehalten, um dann eine endgültige Regelung zu treffen.

Umstritten war indes, ob schon heute eine Partialrevision vorgenommen werden sollte: Personalisierung der Gewichtstimmen und (zum Schutz der kleineren Studentenschaften) ein Veto-Recht der Präsidentenkonferenz. Während die Studentenschaften Basel, Bern, ETH-Z, Uni ZH und Dolmetscherschule ZH eine solche vorgängige Reform als Beitrag zur Demokratisierung des Verbandes begrüssten, betonte St. Gallen, für solche Teilreform fehlten noch die Leitlinien, undemokratische Strukturen würden beibehalten.

So berechtigt zunächst die Ueberlegung ist, man solle alles im Rahmen einer gründlich vorbereiteten Gesamtreform bereinigen, so widersprüchlich geriet schliesslich doch die St.-Galler Argumentation im Einzelnen: Einerseits wurde die Repräsentativität des Verbandes beschworen, andererseits wünschte man eine überproportionale Vertretung der kleinen Studentenschaften und sah nicht, dass die Reform die Stellung dieser Sektionen schon stärkte (bisher: SG 9 Stimmen, Uni ZH 42, jetzt: SG 3, ZH 8). Einerseits wurde erklärt, das Studentenparlament SG habe keine Austrittsdrohung beschlossen, andererseits rief ein St.-Galler schliesslich aus: »Wenn der Antrag (auf Verschiebung der Reform) nicht angenommen wird, tritt St. Gallen aus!«

Ungeachtet der St.-Galler Drohung wurde die Reform beschlossen. SG gab daraufhin zu Protokoll: »St. Gallen zieht seine Delegation zurück. Die verbleibenden St.-Galler sind nur als Beobachter anwesend.«

Nachdem im allgemeinen Einvernehmen die Charge des Präsidenten nicht besetzt worden war, wurde Beat Schneider (Basel) wiedergewählt. Dann standen sich B. Frei (Bern) und P. Kurrer (ZH, bekannt als »ahz«-Redaktor) gegenüber. Frei wurde gewählt. Die Mehrheit war nicht willens, Kurrer in den Vorstand zu nehmen. Bestimmend war, dass einem zukünftig noch pluralistischeren DR ein relativ geschlossener, arbeitsfähiger Vorstand gegenüberstehen sollte. In dieser Situation aber erklärte die Uni ZH, die dortige Studentenschaft werde »Konsequenzen« in Betracht ziehen, wenn Kurrer nicht gewählt werde. Um den Verband nicht zu gefährden, gab die Mehrheit diesem Druck nach.

Es bleibt die Frage, ob angesichts der bildungspolitischen Situation solche Manöver ein Mittel unserer Politik werden sollen.

Bernd Niebuhr

Dreisäulentheorie: Nicht der Weisheit letzter Schluss

Die Diskussion über die schweizerische Altersvorsorge kam Ende 1969 in Gang, als die PdA ihre Volksinitiative »für eine wirkliche Volkspension« einreichte, welcher in kurzen Abständen eine Initiative der SP und jene eines überparteilich-bürgerlichen Komitees folgte. Die wesentliche Differenz zwischen der PdA-Initiative einerseits und den zwei andern Vorschlägen und dem bestehenden System andererseits lag in der Auffassung über den Träger der Altersversicherung. Während die PdA-Initiative eine erweiterte AHV als alleinige Einrichtung sehen möchte, in welche die bestehenden Pensionskassen eingebaut würden, strebten die Sozialdemokraten eine staatliche Grundversicherung an, welcher nur für den Fall, dass sie weniger als 60% des früheren Einkommens deckte, eine Zusatzversicherung obligatorisch zur Seite gestellt würde, welche sowohl staatlich wie privat organisiert sein könnte. Die bürgerliche Initiative schliesslich strebte eine ausdrückliche Verankerung des Dreisäulenprinzips in der Verfassung an, welches auf der staatlichen Grundversicherung, auf der betrieblichen Pensionskasse und auf der Selbstvorsorge beruhen soll.

Der Bundesrat stellte einen Gegenvorschlag zur PdA-Initiative auf, weil diese zuerst zur Abstimmung kommen wird. Dabei nahm aber die Verwaltung die wesentlichen Punkte der zwei andern hängigen Initiativen in ihren Vorschlag auf, so dass von der Sache her nur noch zwei grundsätzliche Projekte vorliegen. (Vermutlich werden die SP-Initiative und das bürgerliche Volksbegehren zugunsten des bundesrätlichen Vorschlags zurückgezogen.)

Volkspension

Die PdA-Initiative will die AHV zur allgemeinen, obligatorischen und einheitlichen Altersvorsorgeeinrichtung machen. Die ausbezahlten Renten sollen mindestens 60% des mittleren Einkommens der fünf günstigsten Jahre ausmachen, aber mindestens 500 Fr. für Einzelpersonen und 800 Fr. für Ehepaare monatlich betragen. Diese nominellen Werte müssen der Teuerung und der Entwicklung des Bruttosozialprodukts angepasst werden, sie wären indexiert und dynamisiert.

Mindestens ein Drittel der Gesamtausgaben müsste nicht über die Beitragserhebung, sondern über Beiträge des Bundes und der Kantone aufgebracht werden, wozu auch finanzielle Leistungen von Personen in *»wirtschaftlich bevorzugter Stellung«* herangezogen werden müssten. Die bestehenden Kassen des privaten Sektors würden in die AHV integriert.

Nach Berechnungen der Verwaltung wird die Belastung des Arbeitenden durch die Beiträge zu einer auf diese Weise erweiterten AHV auf 24,9% ansteigen. Die Initiative schweigt über deren Aufbringung; vermutlich ist an die wie bisher gültige hälftige Belastung des Unternehmens gedacht worden.

Dreisäulenlösung

Der Gegenentwurf der Bundesversammlung, welcher das Resultat der durch den parlamentarischen Prozess gewanderten bundesrätlichen Vorlage darstellt, will demgegenüber das Dreisäulenprinzip verfolgen.

Die *erste Säule*, die AHV, soll den *»Existenzbedarf«* decken. Nach grossen Diskussionen, die sich weit mehr mit

»Wir waren seinerzeit alarmiert darüber, dass die nationalrätliche Kommission auf der Lenzerheide eine Rentenerhöhung um einen Drittel beschloss. Als Reaktion darauf wurde mit sehr erheblichem Aufwand eine Initiative gestartet. Von der Wirtschaft, insbesondere seitens der Versicherungen, ist eine Organisation aufgebaut worden, die permanent zur Verteidigung der Drei-Säulen-Theorie am Werk ist . . .« **(Dr. R. Rohr)**

Detailfragen der Rentenhöhe als mit dem Prinzip des Aufbaus der Altersvorsorge befassen, wird die Sommersession des Parlaments vermutlich die Mindestrenten für Alleinstehende ab 1973 auf 320 Fr. anheben und für 1975 nochmals eine Erhöhung um 20% verankern. Die Anpassung an die Inflation wird automatisch erfolgen, die reale Verbesserung durch eine automatische Anpassung an die Entwicklung des Volkseinkommens wurde schon in der Frühjahrssession abgelehnt.

Die Aufteilung der Lasten erfolgt partitätisch zwischen den Unselbständigen und der Firma. Die Subventionen des Bundes und der Kantone dürfen nicht über die Hälfte der Gesamtausgaben steigen.

Als *zweite Säule* soll die berufliche Vorsorge obligatorisch erklärt werden, um die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung zu sichern. Die Arbeitgeber würden verpflichtet, *»ihre Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung der Betriebe, Verwaltungen und Verbände oder einer ähnlichen Einrichtung zu versichern und mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen«*. Diese Kassen sollen durch die Kantone steuerlich bevorzugt werden. Entgegen der bürgerlichen Initiative, welche die AHV strikte auf 8 Lohnprozente plafonieren wollte, sieht der Entwurf kein festgelegtes Verhältnis zwischen den beiden Säulen vor, er rechnet aber wie die PdA-Initiative mit einer Gesamtbelastung von etwa 25% des Lohneinkommens, wobei die revidierte AHV nach Berechnungen der Verwaltung etwa 14 bis 15% beanspruchen wird.

Die *dritte Säule* würde sich durch die private Selbstvorsorge ergeben. Durch fiskalische Erleichterungen sollen Ersparnisse, die im Hinblick auf die Altersvorsorge gemacht werden, gefördert werden. Da nach einem Abzug von 25 Lohnprozenten für die zwei ersten Säulen weitere Ersparnisse für untere Einkommensschichten unwahrscheinlich sind, betrifft die Förderung der privaten Selbstvorsorge vor allem hohe Einkommen Unselbständiger und die Verdienste Selbständiger.

Die zwei sich noch gegenüberstehenden Projekte unterscheiden sich grundsätzlich durch ihre versicherungstechnische Durchführung und durch ihre Trägerschaft.

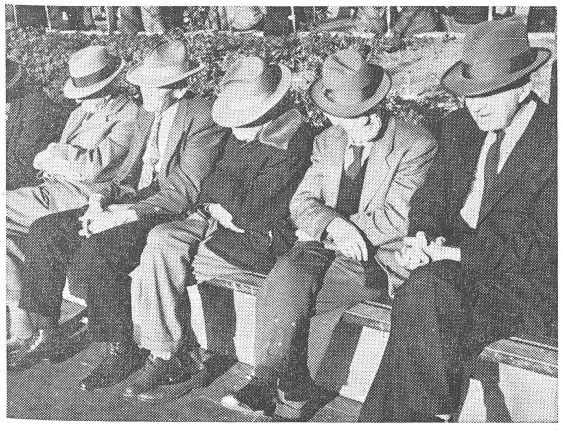

Altersvorsorge: Volkspension oder Dreisäulenlösung?

Die versicherungstechnische Durchführung

Die allgemeine Volksversicherung, wie sie die PdA anstrebt und die heutige AHV, vor allem nach ihrer 8. Revision, beruhen auf dem *Umlageverfahren*, die Versicherungen der zweiten und dritten Säule des offiziellen Gegenvorschlags hingegen auf dem *Deckungskapitalverfahren*. Das Umlageverfahren zielt darauf ab, genau so viel an Beiträgen von der aktiven, arbeitenden Bevölkerung zu erheben, wie an die Rentner im betreffenden Jahr ausgeschüttet werden muss. Es findet also ein einfacher Durchfluss von Geld statt, wovon höchstens ein kleiner Teil, zum Schwankungsausgleich, in einen Fonds abgezweigt wird.

Das Deckungskapitalverfahren hingegen baut einen Kapitalstock auf, bis er eine Höhe erreicht, welche die Rentenzahlung allein aus den Zinsen ermöglicht. Der Kapitalstock bleibt in der Kasse und wird im Normalfall nicht abgebaut.

Zwischen diesen Verfahren gibt es selbstverständlich alle möglichen Kombinationen, doch nähern sich die AHV und die beruflichen Vorsorgekassen weitgehend diesen zwei »Idealtypen«.

Implikationen der beiden Verfahren

Die Vorteile der zwei Verfahren und ihre Nachteile müssen nun anhand einiger Kriterien abgewogen werden.

Ein *wachsender Anteil der Rentner* an der Gesamtbevölkerung, wie er in Zukunft wahrscheinlich ist, verlangt eine Erhöhung der Beitragsprozente, sofern die Renten mindestens auf gleicher Höhe gehalten werden sollen, was bei der Versicherung nach dem Deckungskapitalverfahren nach Abschluss der Aufbauperiode wie bei jenem nach dem Umlageverfahren durchgeführt werden muss. Unterschiedlich reagieren die beiden Versicherungstypen aber auch auf das *Wachstum des Realeinkommens*. Im Umlageverfahren schlägt sich ein gestiegenes Realeinkommen sofort in vermehrten Beitragszahlungen nieder, welche ebenso rasch zu erhöhten Rentenzahlungen verwendet werden können. Im Deckungskapitalverfahren muss aber zuerst der Kapitalstock auf eine Höhe gebracht werden, die dann erhöhte Renten erlaubt, es muss also eine intensive Spartätigkeit vorausgehen. Die Erhöhung des Realeinkommens schlägt sich dabei nur in einer Rentenerhöhung nieder, die dem Anteil der Jahre nach der Realeinkommenserhöhung an der gesamten aktiven Erwerbstätigkeit entsprechen. Weitergehende Ansprüche müssten durch Nachzahlungen erworben werden, die mit zunehmenden Alter des Erwerbstätigen ansteigen würden.

Umlageverfahren: relativ resistent gegenüber der Inflation

Auch bezüglich der *Inflation* zeigt das Deckungskapitalverfahren eine gewisse Schwerfälligkeit. Währenddem eine rasche und bloss nominelle Steigerung der Löhne im Umlageverfahren sofort über die gestiegenen Beitragszahlungen den Rentenberechtigten weitergegeben werden kann, zerfrisst die Inflation die angehäuften Deckungskapitalien, und obwohl die laufenden Beitragszahlungen der Inflation folgen, werden alle vorausgegangenen Einzahlungen entwertet. Der Kneschaurek-Report, so umstritten er ist, dürfte wohl mit seiner Prognose einer bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus andauernden Inflation recht behalten. Sofern sie bei Raten wie den gegenwärtigen 6,5% bleibt, ist abzusehen, was im Laufe einer 40- bis 45jährigen Erwerbstätigkeit von den ersten und mittleren

Mitteilung der Redaktion

Gemäss Beschluss des Parlaments der Berner Studentenschaft vom 15. Juni 1972 wird »impuls« ab dieser Nummer dem »Berner Studenten« beigelegt und somit jedem, der an der Universität Bern immatrikuliert ist, per Post zugestellt. »impuls« wird daher ab Herbst 1972 in einer erhöhten Auflage (32 000 Exemplare) erscheinen.

Wer heute noch ohne **Privat-Haftpflichtversicherung** durchs Leben geht, ist entweder sehr reich oder ein falsch beratener Optimist.

ZÜRICH VERSICHERUNGEN

sofort Arbeit Geld
Zürich, Rennweg 57, 32 06 96
MANPOWER

Beitragsjahren noch übrigleibt. Die privaten Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen, welche die berufliche Vorsorge der zweiten Säule nach dem schwerfälligen Deckungskapitalverfahren durchführen müssen (da sie zu klein für das Umlageverfahren sind oder die Perennitätsregel nicht erfüllen, das heisst, da sie für den Fall ihrer Liquidation, die bei der staatlichen Versicherung nicht eintreten dürfte, die Versicherten mit einer Summe abfinden müssten), haben angesichts der gegenwärtigen Inflation einen Pool vorgesehen, über welchen sie sich umlagemässig gegen die Beitragsentwertungen und den Attraktivitätsverlust der privaten Vorsorgekassen absichern wollen. Es dürfte dies als ein Eingeständnis der Angemessenheit des Umlageverfahrens gewertet werden. Ein weiterer Punkt der Abwägung zwischen beiden Systemen ist die Möglichkeit einer *Krise*, Befürworter der privat durchgeführten beruflichen Vorsorge weisen gerne darauf hin, dass dann die Beiträge der AHV durch ihr Sinken eine Reduktion der Renten unumgänglich machen würden, während die aus den Zinsen des Kapitalstocks fliessenden Renten des Deckungskapitalverfahrens weiter ausbezahlt werden könnten. Doch beruht diese Argumentation auf dem Irrtum, dass in einer wirklichen Krise die angelegten Kapitalien noch immer ein volles Zinserträgnis erzielen könnten, was unwahrscheinlich ist. Verkäufe von Guthaben aus dem Kapitalstock selbst wären vermutlich ebensowenig möglich und würden die Basis der Versicherung gefährden. Falls der Staat die Beitragslücke in der Versicherung des Umlageverfahrens durch erhöhte Subventionen decken würde, könnte dies sogar als krisenpolitisch höchst erwünschte Kaufkraftschöpfung wirken.

Die zweite Säule

Nach verwaltungsinternen Berechnungen müsste bei Annahme der Verfassungsvorlage des Bundesrats und des Parlaments die Summe der Deckungskapitalien der beruflichen Kassen von heute 30–40 Milliarden Franken auf 59 Milliarden Franken im Jahr 1974, auf 174 Milliarden Franken im Jahr 1989 und auf 246 Milliarden Franken bis zum Jahr 2000 erhöht werden. Jährlich würden so ab 1974 6 bis 8 Milliarden Franken aus den Lohneinkommen in diese Kassen fliessen. Nach dem Jahr 2000 müsste der dann voll geäufnete Kapitalstock nur noch der Bevölkerungsvermehrung und dem wachsenden Einkommen, so gut es geht, angepasst werden. *Falls die Inflation weiter vorherrschte, würde die Aufbauperiode gar nie aufhören.*

1969 bestanden im Rahmen der zweiten Säule 15 500 Pensionskassen in der Schweiz. Es sind diese 15 500 Kassen, die als Träger der enormen Gelder in Frage kommen.

Mutationsgewinne

Es erscheint als ziemlich wahrscheinlich, dass diese grosse Zahl von auf verschiedenste Weise konzipierten Kassen einen unverhältnismässigen Aufwand darstellt, der in einer einheitlichen Versicherung, auch wenn sie aus einer Vergrösserung der bestehenden AHV entstünde, vermieden werden könnte. Der Generaldirektor der Winterthur-Unfall, ein sicher unverdächtiger Zeuge, bescheinigte der einheitlichen, öffentlichen Suva:

»Was im speziellen die Suva betrifft, arbeitet sie zurzeit mit Betriebskosten, die wesentlich unter dem liegen, was die Privatassekuranz bei kollektiven Unfallversicherungen aufzuwenden hat.«

Als direkte Folge dieser Vielzahl von Kassen ergibt sich das *Problem der Freizügigkeit*, die zwar postuliert wurde, aber organisatorisch schwer zu realisieren ist. Zudem sieht das neue Arbeitsvertragsrecht vor, dass bei einem Stellenwechsel nach weniger als 5jähriger Betriebszugehörigkeit dem Arbeiter nur seine eigenen Beiträge plus Zins zustehen, während die Beiträge der Firma, die als Lohnbestandteil angesehen werden müssen, der Kasse verfallen *(»Mutationsgewinne«)*. Falls ein junger Arbeiter ausbildungshalber mehrmals die Stelle wechselt, können ihm während 10 bis 20 Jahren sämtliche Firmenbeiträge für seine Altersvorsorge verlorengehen.

1968 waren von allen Geldern der zweiten Säule fast ein Drittel entweder im betreffenden Unternehmen selbst oder in der Branche des Unternehmens reinvestiert. Diese Deckungskapitalien sind daher stark mit dem Geschick des Unternehmens oder seiner Branche verbunden und *stellen mithin ein Darlehen der Belegschaft an ihre Firma dar.* 1970 betrugen die Guthaben der Personalversicherungskasse der Firma Von Roll gegenüber dem eigenen Unternehmen fast 25 Mio. Fr., was 40% des Aktienkapitals gleichkam. Die Losinger AG, welche in den letzten Jahren sehr betont auf Fremdkapital zurückgegriffen hat, um ihre Expansion zu finanzieren, schuldete ihrer Personalfürsorge im gleichen Jahr über 15 Mio.

Wer verfügt?

Damit ist die Frage nach der Verfügung über diese Kapitalien gestellt. Der Verfassungsartikel schweigt darüber, er verweist höchstens auf Mindestanforderungen, denen die Kassen genügen müssten, die eine spätere Gesetzgebung erarbeiten soll. Heute besteht nur für Vorsorgeeinrichtungen, die als Stiftung erreicht werden, die gesetzliche Pflicht, die Beschäftigten nach Massgabe ihrer Beiträge an der Vermögensverwaltung zu beteiligen. Nach der Pensionskassenstatistik des Jahres 1970 leisteten die Firmen durchschnittlich 65% der Beiträge, so dass in den meisten Fällen die Verfügungsgewalt auch in den Stiftungen bei den Firmen liegen dürfte.

Ein Indiz für das Interesse, das die privaten Träger der zukünftigen beruflichen Vorsorge für diese Gelder haben, sind die von Grossbanken kürzlich gegründeten Fonds. Die Bankgesellschaft errichtete den *»Helvetinvest«*, einen Fonds, der *»speziell den institutionellen Anlegern, heissen sie nun Pensionskassen, Wohlfahrtsfonds oder Vorsorgestiftung«*, dienen will. Die Volksbank lancierte die kollektive Personalfürsorgestiftung Columna, und der Bankverein gründete die Anlagestiftung für Personalvorsorge, zusammen mit der Rentenanstalt, der Basler Leben und einigen Privatbankiers.

Hatten die Kassen der beruflichen Vorsorge bisher vor allem die Fremdfinanzierung von Unternehmungen durch Zeichnung von Obligationenanleihen besorgt und Infrastrukturaufgaben durch Kauf von öffentlichen Anleihen sowie die Wohnungsfinanzierung begünstigt, so zeichnet sich heute eine Tendenz zum Erwerb von Aktienkapital durch diese Institutionen ab. (Die Anlagestiftung des Bankvereins führt je eine Abteilung für schweizerische und ausländische Aktien.) Die *Gelder der Altersvorsorge nehmen dabei einesteils an den Kursrisiken teil, verschaffen andernteils der Verwaltung der Kassen einen Einfluss auf Unternehmungen.* Wenn nach bisherigen Ermittlungen nur etwa 3% des Alterskapitals in Aktien angelegt war, stellt diese Tendenz einen wichtigen Einschnitt dar, der beim Anwachsen des Alterskapitals auf die oben erwähnten Summen einigen sozialpolitischen Sprengstoff bekommt.

Schon 1968 betrug die Ersparnis der Privatunternehmen und der privaten Sozialversicherungen 43,9% der gesamtschweizerischen Sparsumme. Durch das Obligatorium der zweiten Säule und seiner privaten Durchführung (übrigens eine der problematischen Motorhaftpflichtversicherung analoge Situation!) wird sich dieser Anteil kräftig steigern. Selbst Professor Kneschaurek meinte bezüglich der Verfügungsgewalt über diese Gelder, »dass *praktisch noch niemand aus der Privatwirtschaft oder aus den bürgerlichen Parteien erfasst habe, was eigentlich die zweite Säule letztlich bedeute und wie sie sich in etwa 10 oder 15 Jahren auswirken werde, wenn die Träger eines Fonds, der vielleicht 100 Mrd. Fr. erreichen wird, praktisch den gesamten Gang der Wirtschaft bestimmen könnten*«. (1971 vor der Gesellschaft für Marktforschung).

Zielvorstellungen fehlen

Bei der Aeufung eines Kapitalstocks, der im Jahr 2000 die Höhe eines dannzumaligen Volkseinkommens erreichen soll, muss nach Zielvorstellungen über seine Verwendung gefragt werden. Diese Zielvorstellungen fehlen heute weitgehend. Den rein wachstumsorientierten Analysen Professor Kneschaureks folgend, weisen offizielle und private Sprecher darauf hin, es gelte die Sparquote von heute 25% des Volkseinkommens auf 33% zu bringen, um ein künftiges Wachstum ohne Fremdarbeiterzuzug finanzieren zu können. Der Leiter der Expertenkommission für die Verfassungsvorlage, Kaiser, schrieb in der NZZ: »Die *kapitalintensive zweite Säule wird für angemessenes Zwangssparen sorgen*«, was einer *»optimalen Kapitalbildung«* dienen soll.

Dieses Denken beruht auf zwei mehr oder weniger uneingestandenen Hypothesen, nämlich dass weiteres Wachstum ermöglicht werden muss und dass die dafür notwendige Kapialausstattung durch Zwangssparen in der Altersvorsorge erfolgen soll.

Zur *Hypothese weitern Wachstums* könnte man bemerken, dass dessen Richtung erst einmal gesellschaftlich allgemeinverbindlich festgelegt werden müsste. Sollen die Unternehmen weiter ausgebaut werden? Sollen landesweite öffentliche Verkehrssysteme gebaut werden? Sollen Bildungsaufgaben oder Wohnungsbau gefördert werden? *Fachleute äussern die begründete Befürchtung, dass die Investitionsplanung der Schweiz auf eine derartige Kapitalakkumulation nicht vorbereitet ist.* Tatsächlich scheinen die dringend erforderliche Landschaftsplanung und ebenso dringliche Anliegen des Umweltschutzes Grenzen für die ungeplante bisherige Expansion des Produktionssektors zu setzen.

Zur *Hypothese der Kapitalakkumulation* durch das Zwangssparen der Altersvorsorge gäbe es noch ganz andere Alternativen. Radikale Programme zur Förderung des Vermögens in Arbeitnehmerhand beispielsweise hätten die gleiche Wirkung. An dieser Alternative erkennt man aber die klare Tatsache, dass die Gestaltung der Altersvorsorge nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Schweiz gesehen werden kann. Es spielen hier Interessen mit, die den Summen, um die es geht, durchaus proportional sind. Die *vom Parlament angestrebte Lösung stellt eine organisatorisch komplizierte, in ihren versicherungstechnischen Bedingungen unsichere und gesellschaftlich gesehen unternehmerfreundliche Altersvorsorge dar, deren Auswirkungen auf die Art der Kapitalausstattung des Landes völlig unklar sind.*

Beat Kappeler

zs / impuls

Herausgegeben von der Redaktion des »zürcher studenten«, in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Erscheint achtmal jährlich. Auflage 30 000.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Peter Hargitay.

Die im »impuls« erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Jahresabonnement Fr. 6.– auf Postscheckkonto 80–35 598.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telephon (01) 47 75 30. Postscheckkonto 80–35 598. Sekretärin: Angela Soom.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telephon (01) 39 30 30.

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 23 83 83.

Visus-Contact-Linsen Tel. 01 236 085

Jetzt: Hallwylstrasse 24, 8004 Zürich

gibt Auskunft über: Die neue Weich-Kontaktlinse

Tram bis Stauffacher 3, 5, 8, 2, 14

St. Gallen

Auswertung der HSG-Fragebogen

Essen, Trinken und die NZZ

In der »AHZ« vom 31. Mai 1972 schreibt *D. Wartenweiler* unter dem Titel »Köpenickiade mit den Fragebogen«, die von einer informellen Gruppe des Studentenparlaments verfassten und Anfang SS 72 mit den Testheften an alle Studenten ausgeteilten Fragebogen verletzten inhaltlich einen Parlamentsbeschluss, welcher (nach »AHZ«) besagte, der Fragebogen müsse die studentische Meinung zu aktuellen Problemen der Struktur- und Studienreform ergründen. In Wirklichkeit hatte der ADC der Gruppe (aus Mitgliedern des Kritischen Seminars bestehend) freie Hand gelassen. Anscheinend ist der im Dienst des *»Instituts für demokratische Politik«* (IDP) stehende AHZ-Korrespondent in St. Gallen jedoch nicht der einzige, der es nicht so genau nimmt mit dem, was er schreibt. Jedenfalls sah sich der ADC genötigt, Herrn Wartenweiler zu bitten, »zukünftig besser zu recherchieren und *einmal* an einer ADC-Sitzung *teilzunehmen*«. IDP-Wartenweiler schreibt zwar über die Verhältnisse im ADC (leider teils falsch und Schablonen verhaftet), hat es aber bisher nicht für nötig gefunden, an einer ADC-Sitzung, die ja im Gegensatz zu den Senatssitzungen öffentlich sind, teilzunehmen.

Heute liegen nun die ersten Auswertungen des besagten Fragebogens vor, der unter dem Eindruck der Erhöhung der Studiengelder ausgearbeitet worden war. Fast 97% der befragten HSG-Studenten geben an, sie seien an Politik interessiert und informierten sich hauptsächlich durch Zeitungen. In der HSG-Studenten-Gunst stehen dabei die »NZZ« (54%) und das »St.-Galler Tagblatt« (38,8%) an der Spitze. Bei den ausländischen Zeitungen und Magazinen halten »Spiegel« und die »Zeit« die Spitze mit 7,5% bzw. 6,5%.

Oeffentliche politische Veranstaltungen werden von 5,6% regelmässig, von 45,1% gelegentlich und von 50,6% nicht besucht. 11,3% der HSG-Studenten sind Mitglied einer politischen Gruppierung, aktiv jedoch nur 5,9%. Auf die Studentenpolitik angesprochen, sehen 66% das grundsätzliche Ziel einer Studentenpolitik in der *Mitbestimmung in der Hochschulleitung*, 21,1% wollen nur ihre Essens-, Wohnungs- und Reiseprobleme gelöst sehen (als Ziel einer Studentenpolitik!), 9,5% halten die Erfüllung der Studienziele des einzelnen Studenten für Studentenpolitik! Nach Meinung von 29,4% sollte eine ausreichende Mitbestimmung der Studenten sich auf finanzielle Ausgaben der HSG erstrecken, 36,1% wollen auch bei der Wahl von Professoren mitbestimmen.

Falls studentische Vertreter in Hochschulgremien Einsitz erlangen, sollten sie nach Meinung von 61,2% nicht noch vom Hochschulrat bestätigt werden müssen. Knapp 66% erachten es als richtig, dass der Vorstand der Studentenschaft bzw. der ADC im Namen der Gesamtstudentenschaft ein *politisches Mandat* ausübt. Das Interesse der Basis an der Studentenpolitik wird deutlich, wenn 33,5% der Befragten sagen, sie hätten keine Zeit, sich aktiv zu beteiligen, 41,9% sind bereit, 1 bis 2 Stunden pro Woche zu »opfern«, während 1,8% gewillt sind, einen Tag oder mehr pro Woche der Studentenpolitik zu widmen.

Die ominöse Studiengelderhöhung (40 Fr. pro Semester) belastet 5,2% sehr stark, 23,4% spürbar. 37,8% sind der Ansicht, die HSG sollte ohne Studiengelder finanziert werden, während 56,6% diese befürworten. 43,7% der HSG-Studenten zeigen sich sogar gewillt, eine weitere Erhöhung gegebenenfalls durch geeignete Massnahmen zu bekämpfen. 15,4% der Studenten finanzieren ihr Studium vorwiegend selbst, während bei 50,4% grösstenteils die Eltern das Studium zahlen und 6% von dritter Seite her Geld beziehen. Studiendarlehen und Stipendien stehen bei 24,9% an der Spitze bei der Finanzierung des Studiums.

Ueber die Hälfte der Befragten wäre bereit, die eigene Bewegungsfreiheit an der HSG einzuschränken, wenn dadurch die Einführung eines Numerus clausus verhindert werden kann.

Rolf R. Radicke

Als Maschinen-Ingenieur HTL beschäftigen Sie sich bei uns mit vielfältigen Problemen im Herstellungsprozess

Es geht dabei vorwiegend um die Bearbeitung folgender Sachgebiete im Bereich »Ingenieurdienste« unseres Werkes Schweizerhalle:

- Selbständige Betreuung der ingenieurtechnischen Belange eines Chemiebetriebes (Unterhalt und laufende Verbesserungen)
- Bearbeitung kleinerer und mittlerer Investitionsprojekte in eigener Verantwortung
- Mithilfe bei der Realisierung von Grossprojekten
- Technische Beratung der zuständigen Betriebsleiter.

Sinn für Zusammenarbeit sowie Kenntnisse in Mess- und Regeltechnik sind wichtige Voraussetzungen für diese vielseitige Stelle.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit Kennwort »Zürcher Student« an CIBA-GEIGY AG, Zentraler Personaldienst Basel, Postfach, 4002 Basel.

CIBA–GEIGY

Ausbaubericht II: Statt innovative Reformen bloss Reorganisation

Haupttraktandum an der zweitägigen Sitzung des Plenums der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) war der Ausbaubericht II (AB II) des Wissenschaftsrates (WR). Grossen Ereignissen gehen Gewitter voran: Zwar wurde der AB II erst kürzlich publiziert, aber schon seit dem Jahresanfang sickerten die wichtigsten Thesen durch. Man gewann in Gesprächen mit Kantonsvertretern in den letzten Monaten immer mehr den Eindruck, dass sich der WR mit seinem Lösungsvorschlag völlig isolieren würde. Einzelne kantonale Hochschulpolitiker hielten nicht zurück mit ihrer Kritik und nannten den Bericht schlicht »politique enfantine«. Die Spannung stieg, aber wieder einmal kam es ganz anders.

Die Sitzung wurde eröffnet mit einer kurzen Einführung des Generalsekretärs der SHK, der sich in seinem Referat auf die Arbeit der Kommission Chavanne (Vorbereitungen zu einem eidgenössischen Hochschulrahmengesetz) und auf 20 eigene grundsätzliche Thesen stützte *(siehe Kasten)*. Prima vista unterscheiden sich diese 20 Thesen sehr stark von Abs. II. Dennoch arbeitete der Generalsekretär unter anderem folgende Uebereinstimmungen zwischen SHK und WR heraus:

1. Neuverteilung der finanziellen Lasten

Uebereinstimmend wird von beiden Organen festgehalten, dass die Kantone an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sind und deshalb neue Finanzierungsmodi (Erhöhung des Bundesengagements, Beteiligung der Nichthochschulkantone) gefunden werden müssen.

2. Neuorganisation der Gestaltungskompetenzen

Es wird heute von niemandem mehr bezweifelt, dass der Bund bis anhin nicht aktiv an der Strukturierung der kantonalen Hochschulen teilnehmen konnte, obwohl er sich an deren Finanzierung beteiligte. Das geltende Hochschulförderungsgesetz (HFG) ist ein Schriften mithin im Kern inkommensurabel.

3. Schliesslich beruhigte der Präsident des WR die Kantonsvertreter damit, dass er sagte, das geplante eidgenössische Führungsorgan für einen Teil der Universitäten würde selbstverständlich auch kantonale Interessen berücksichtigen. Auch die Bedenken, der den Kantonen verbleibende Teil der Universitäten würde verkümmern, räumte er mit dem Hinweis aus dem Weg, es gebe jetzt schon Institute, die ganz oder zum grössten Teil vom Nationalfonds finanziert würden und deshalb keineswegs zu Fremdkörpern innerhalb der Universität geworden seien. Im übrigen sei der WR der Meinung – ein sanftes Säuseln in der oberen Mittellage der Stimme unterstützte diese These –, die im AB II vorgeschlagene Lösung, das heisst die Uebernahme von Teilen der Universität durch den Bund, präjudiziere in keiner Weise die Studienreform. – Nur die dezidierte Anwendung des Gesetzes des sofortigen Handelns könne noch eine Misere, obligater Seitenhieb auf die BRD und auf Frankreich, vermeiden.

Die Diskussion blieb aus

Soweit die Positionen von SHK und WR: der Redner der SHK rückte das Moment der harmonischen Uebereinstimmung, derjenige des WR seine Sorge um die rasche Reorganisation des Status quo in den Vordergrund. Der WR-Sprecher distanzierte sich damit zum ersten Mal öffentlich und in aller Form von einer theoretisch fundierten Reform des höheren Bildungswesens. Der Präsident der SHK, Regierungsrat Jeanneret, eröffnete nach diesen Einführungsreferaten die Debatte. In diesem Zeitpunkt waren rund 40 Mitglieder der SHK und Gäste anwesend. Interessenkonflikte aufgrund des umstrittenen Themas hätte es also genug gegeben. Aber jegliche Reaktion blieb aus: niemand ging auf die beiden Grundsatzreferate ein, der Vorsitzende errötete sichtlich und zunehmend, leitete dann nach einer peinlichen Pause über zur Detaildiskussion über die 20 Thesen. Hier wurden einige Marginalien vorgebracht, so etwa der tiefgründige Antrag, das Wort »kritisch« in These 3 zu streichen . . . Man muss sich die Situation mit ihren quasi Dürrenmattschen Zügen noch einmal vergegenwärtigen:

– Anwesend ist grosso modo das ganze hochschulpolitische Management.
– Zur Diskussion steht das aktuellste Problem der schweizerischen Hochschulpolitik.
– Noch vor Wochen äusserten die Leute, die jetzt stumm dasassen, im airconditioned Hotel »Zürich« zum Teil vernichtende Kritik an der im AB II vorgeschlagenen Lösung.

Ohne Umstände darf man diese Plenarsitzung der SHK als die *Kapitulationserklärung* des Organs betrachten. Dieses Gremium ist nicht einmal mehr in der Lage, über die katastrophale Lage im höheren Bildungswesen *zu reden*, geschweige denn substantielle Reformen und Anstösse zu vermitteln. Diese Oberflächenbeschreibung war nötig, denn daran ist vielleicht am besten zu demonstrieren, mit welcher Bedenkenlosigkeit, ja Verantwortungslosigkeit heute Probleme von ganz erheblicher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung behandelt werden.

Im Folgenden soll nur aber doch grundsätzlicher auf die ganze Problematik eingetreten werden.

Grundzüge der Kritik des Hochschulförderungsgesetzes (HFG)

Eine ausführliche Kritik des HFG müsste selbstverständlich von den ökonomischen und politischen Kräftekonstellationen zur Zeit seiner Legiferierung ausgehen. Dies kann heute an diesem Ort nicht geleistet werden. Ich beschränke mich auf einige wenige wesentliche Punkte.

Der Zweckartikel des geltenden Gesetzes über die Hochschulförderung lautet:

Art. 1. »*Der Bund unterstützt den Ausbau der kantonalen Hochschulen und fördert damit die wissenschaftliche Ausbildung des Akademikernachwuchses, die Entfaltung der Wissenschaft und Kultur sowie das wirtschaftliche Wachstum. Er wirkt namentlich auf die Zusammenarbeit aller Hochschulen des Landes und auf die Koordination in Unterricht und Forschung hin. Zur Erfüllung dieser Aufgaben richtet er Beiträge aus. Diese bestehen aus jährlichen Zuwendungen an die Betriebsausgaben der Hochschulen (Grundbeiträge) und aus Zuwendungen an Sachinvestitionen.*

Der Bund kann sich auch an gemeinsamen Einrichtungen der schweizerischen Hochschulen beteiligen.«

Die drei wichtigsten Momente fallen sofort auf:

1. Unterstützung des Bundes
2. Zusammenarbeit aller Hochschulen
3. Koordination in Unterricht u. Forschung.

Als völlig ungenügend für die Erfüllung des Zweckes des HFG haben sich die vorgeschlagenen Mittel herausgestellt. Streng genommen wird nämlich zur Durchsetzung des Zwecks *nur ein Mittel* gesetzlich verankert: *die Finanzen des Bundes*. Nun ist es aber nachgerade ein Gemeinplatz, dass mit Subventionen keine sachadäquate Strukturpolitik zu betreiben ist. Das gilt für die Landwirtschaft genau so wie für das höhere Bildungswesen. Die andern Mittel, die das Gesetz vorsieht – Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz als koordinative Organe –, waren nicht in der Lage, die »*Zusammenarbeit aller Hochschulen*« und die »*Koordination in Unterricht und Forschung* zu initieren oder gar zu organisieren. Die grossen Hoffnungen, die 1968 allenthalben in den Wissenschaftsrat gesetzt wurden, erfüllten sich nicht. Nur die »*Fachstelle für Hochschulbauten*«, ein Organ der SHK, kann als gelungenes Experiment angesehen werden, wobei allerdings gesagt werden muss, dass die Einschränkung ihres Arbeitsgebietes auf Baufragen eine konsistente Strukturpolitik auch nicht zuliess. Dennoch: in ihrem beschränkten Arbeitsgebiet hat die Fachstelle für Hochschulbauten gut gearbeitet.

Kantone am Grundsätzlichen zuwenig interessiert

Die Kantone ihrerseits zeigten während der vergangenen Jahren kein grosses Interesse an der inhaltlichen Erfüllung der in Art. 1 HFG formulierten Zwecke. Sie sahen ihr Ziel weitgehend nur darin, vom Bund die angebotenen finanziellen Mittel zu beziehen. *Der Einsatz der Mittel erfolgt archaisch, d. h. praktisch ohne ein nationales Strukturkonzept für das höhere Bildungswesen.* Das Gesetz spricht zwar von »*Koordination*«, aber WR und SHK beschäftigen sich entweder nicht oder mit untauglichen Mitteln damit. Noch der Ausbaubereicht II des WR – wie zu zeigen sein wird – löst das Problem nicht, denn ausser einer finanziellen Koordination gewährleistet »*die neue Lösung*« nicht viel. Das konzeptionslose Vabanquespiel der aktuellen Wissenschaftspolitik zeigte sich u. a. beim Problem der allfälligen Notwendigkeit einer Hochschule Luzern in exemplarischer Weise.

Man kann jedoch das Scheitern der nationalen Bildungspolitik *nicht nur* den wissenschaftspolitischen Honoratiorengremien in die Schuhe schieben. Das *Gesetz selbst* zeigt ebenso grosse Schwächen, da es nirgends festhält, *was denn mit welchem Ziel und in welchen Formen koordiniert werden soll.* Kurz: solange nicht im Gesetz selbst festgehalten wird, welche Strukturen an den Hochschulen realisiert werden sollen, solange also nicht ein inhaltlich präziesiertes Hochschulrahmengesetz existiert, muss alles Reden von Koordination und Hochschulreform leeres Stroh bleiben. Der AB II des WR ist aber weit entfernt davon, eine Vorstudie zu einem solchen umfassenden Rahmengesetz zu sein.

Grundbeiträge und Investitionsbeiträge

Art. 4. »*Für die Grundbeiträge stellt der Bund jährlich einen Gesamtbetrag zur Verfügung, der unter die Hochschulkantone und beitragsberechtigten Institutionen nach Massgabe ihres anrechenbaren Aufwandes verteilt wird.*

Der anrechenbare Aufwand wird bemessen:

a. nach den jährlich ausgerichteten Besoldungen

b. nach den zu Beginn der Beitragsperiode pauschal berechneten Ausgaben für die Ausbildung an den Hochschulkliniken

c. nach den zu Beginn der Beitragsperiode pauschal berechneten Sachkosten der Hochschulen und beitragsberechtigten Institutionen.

Der dem anrechenbaren Aufwand gemäss Absatz 2 entsprechende Betrag wird um die Hälfte erhöht, wenn der Hochschulkanton gemäss den im Beitragsjahr geltenden Bestimmungen als finanzschwach gilt, und um einen Viertel, wenn er zu den Kantonen mit mittlerer Finanzkraft gehört.«

Art. 10 »*Der Bund richtet an Sachinvestitionen, ausgenommen an Landerwerb, auf Gesuch hin Beiträge aus.*«

In Art. 10 werden dann die beitragsberechtigten Sachinvestitionen aufgezählt, Art. 12 schliesslich regelt die Beitragshöhe, die sich nach Finanzstärke der Kantone (finanzschwach, mittlere Finanzkraft, schwache Finanzkraft) bemisst und sich zwischen 40 und 60 Prozent bewegt.

An die Verwendung der Grundbeiträge (Art. 4) ist eine Bedingung geknüpft. Für die Sachinvestitionen wird zwar in Art. 13 die Verweigerung von Beiträgen aus der Bundeskasse vorgesehen (»*wenn die Sachinvestition als unzweckmässig erscheint*«), aber sie wurde, seit das Gesetz in Kraft ist, noch *nie angewendet*. Man darf aber füglich bezweifeln, ob jene Sachinvestitionen, für die Bundesmittel verlangt wurden, zu den im Art. 1 formulierten Zwecken gerechnet werden. Man darf unterstellen, dass die Zuteilung der Beiträge nach dem folgenden Prinzip geschieht: »*Wenn du mir nicht auf die*

Fortsetzung Seite 5

Auszug aus den Thesen der Kommission Chavanne

Der bildungspolitische Problemkreis

1. Bei der Beurteilung unserer Hochschulsituation sind bildungspolitische, finanzpolitische und organisatorische Problemkreise zu bedenken.

2. Im Rahmen der drei genannten Problemkreise kommt den bildungspolitischen Zielsetzungen der Primat zu.

3. Es ist von den Hochschulzielen auszugehen: Pflege der Wissenschaft (Lehre und Forschung), Entfaltung der Persönlichkeit, Fähigkeit zu schöpferischem und kritischem Denken, Fähigkeit zur Ausübung akademischer Berufe, Vermittlung von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

4. Wenn die Ziele einmal umschrieben sind, gilt es, nach den optimalen Wegen zu suchen, die zu diesen Zielen führen: Voraussetzungen (qualitativ und quantitativ) für den Lehrkörper, Voraussetzungen für den Eintritt in die Hochschule, Hochschuldidaktik, institutioneller Rahmen (Hochschulstrukturen), Verhältnis von Lehre und Forschung.

5. Der Hochschulbereich ist integrierender Bestandteil eines globalen Bildungssystems; dies gilt vor allem für den sekundären Bereich und den postsekundären Bereich ausserhalb der Hochschule.

6. Die Wissenschaft ist in ihrer gesellschaftlichen Verflechtung zu sehen.

Der finanzpolitische Problemkreis

7. Aus den Erfahrungen mit dem geltenden Hochschulförderungsgesetz lassen sich folgende Schlüsse ziehen: die Grundbeiträge des Bundes sind ungenügend; den Investitionsbeiträgen kann man im grossen und ganzen bescheinigen, dass sie ihren Zweck erfüllt haben; aufgrund bloss finanzpolitischer Kriterien lässt sich keine Bildungskonzeption des Bundes durchsetzen.

8. Aufgrund des neuen Artikels 27 BV ist das Bildungswesen gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone. Mit den Kantonen denkt man nicht nur an die Hochschulkantone. Der Begriff der Gemeinschaftsaufgabe hat auch finanzpolitische Implikationen.

9. Rein theoretisch wäre es möglich, dass der Bund die volle finanzielle Trägerschaft aller Universitäten und Hochschulen oder zumindest einzelner Hochschulbereiche übernähme; diese Konzeptionen sind abzulehnen.

Der organisatorische Problemkreis

10. Die durch das geltende Hochschulförderungsgesetz eingesetzten Organe – Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz – waren kaum in der Lage, gesamtschweizerische Konzeptionen im Hochschulwesen durchzusetzen. Dies ist vor allem auf die fehlenden Kompetenzen, teilweise aber vielleicht auch auf verfehlte organisatorische Vorstellungen zurückzuführen.

11. Mit der bevorstehenden Revision des Bildungsartikels der Bundesverfassung stehen zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung. Besonders ins Gewicht fallen die Bestimmung, dass das Bildungswesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen darstellt, und die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes im höheren Bildungswesen.

12. Grundsätzlich gilt folgendes Doppelprinzip: Den Kantonen und den Hochschulen muss eine echte Mitbestimmung bei der Ausarbeitung gesamtschweizerischer Konzeptionen gewährleistet werden. Andererseits muss der Bund die Möglichkeit haben, an der Basis (das heisst in den Kantonen und den Hochschulen) die Durchsetzung der gemeinsam erarbeiteten Konzeption wirksam zu überwachen.

13. Bei der Bestellung der Organe ist auf eine klare Kompetenzausscheidung zu achten. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen entscheidungsvorbereitenden (Konzeptplanung), entscheidenden und ausführenden (Realplanung) Organen.

14. Von den organisatorischen Vorstellungen aus hat sich die Verbindung mit den bildungspolitischen und den finanzpolitischen Problemkreisen zu ergeben.

15. Aufgrund der bisherigen Ausführungen wird ersichtlich, dass sich ein zukünftiges eidgenössisches Gesetz für die höhere Ausbildung auf folgende Bereiche erstrecken muss: Ziele des Hochschulwesens, Stellenwert der Hochschule im Rahmen des gesamten Bildungswesens, Anforderungen an den Lehrkörper, Aufnahmebedingungen für Studenten, Elemente der Studien- und Forschungsgestaltung, Teilbereich der Hochschulorganisation, Kompetenzausscheidung bzw. Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der höheren Ausbildung, gesamtschweizerisches Organisationsschema, Finanzierung des Hochschulwesens.

Das zukünftige Gesetz für die höhere Ausbildung

16. Die Vorstellungen über den Aufgabenbereich der Hochschule und den Stellenwert des Hochschulwesens im Rahmen des gesamten Bildungswesens bestimmen den »esprit de la loi« und sind deshalb im eidgenössischen Gesetz für die höhere Ausbildung an die Spitze zu setzen.

17. Ausgehend vom Aufgabenbereich der Hochschulen und vom Stellenwert des Hochschulwesens im Rahmen des gesamten Bildungswesens, sind im eidgenössischen Gesetz für die höhere Ausbildung auch Richtlinien über den optimalen Weg niederzulegen, der zu den gesetzten Zielen führt.

18. Angesichts der Interdependenz zwischen der Ausarbeitung der Hochschulziele und der Studienreform einerseits und den Hochschulstrukturen andererseits sind in das eidgenössische Gesetz für die höhere Ausbildung auch Richtlinien über den Teilbereich der Hochschulorganisation aufzunehmen.

19. Besonders interessiert ist der Bund am Verhältnis zwischen Hochschule und Staat – dies auf gesamtschweizerischer und auf kantonaler Ebene. Im eidgenössischen Gesetz für die höhere Ausbildung muss deshalb auch die in der 13. These zur Diskussion gestellte eidgenössische Hochschulorganisation Eingang finden.

20. Schliesslich ist auch die Finanzierung der höheren Ausbildung in das Gesetz aufzunehmen. Es sind die Richtlinien zu erlassen, nach denen die bisherigen Hochschulträger ihre »zumutbaren« Aufwendungen festzusetzen haben, und es sind die Modalitäten auszuarbeiten, nach denen der Bund und die bisher hochschullosen Kantone ihre Beiträge zur höheren Ausbildung beisteuern.

BRENNPUNKT

Subventionsgesetz, das heisst, der Bund bezahlt zwar mit, hat aber praktisch keinen Einfluss auf die Verwendung des Geldes. Dies gilt für die Grundbeiträge, aber auch für die sogenannten Investitionsbeiträge, denn die Praxis zeigt, dass recht wenige kantonale Gesuche abgelehnt werden. Wenigstens verbal bekennen sich alle Hochschulkantone dazu, dass dem Bund in Zukunft mehr Einfluss eingeräumt werden soll. Die Mehrzahl der Nichthochschulkantone wurde dagegen überhaupt noch nicht konsultiert.

3. Bildungspolitische Vorstellungen

Auch auf diesem Gebiet herrscht trügerische Einmütigkeit. Trügerisch deshalb, weil sich weder der WR noch die SHK bis heute dazu durchringen konnte, ein *bildungspolitisches Rahmenkonzept* vorzulegen. Der Konsensus zwischen den Organen besteht also lediglich in einem recht dürftigen Residuum von vagen Vorstellungen in bezug auf den quantitativen Ausbau der Hochschulen und auf die überproportionale Schaffung von Lehrstellen. Danben wurden Optionen in qualitativer Hinsicht formuliert: hochschulpolitische Grundlagenforschung, erhöhte Durchlässigkeit der einzelnen Subsystme im Bildungswesen, Neukonzeptionen (Gesamtschule, Gesamthochschule).

Einfachheit und Effizienz gesucht

Prof. Schmid, Präsident des Wissenschaftsrates, legte dann in einem grundsätzlichen Votum die Position des obersten Organs der schweizerischen Wissenschaftspolitik dar. Dabei wollte er allerdings nicht ins Lied der allgemeinen Harmonie einstimmen, sondern grenzte den AB II und die 20 Thesen scharf gegeneinander ab:

1. Die 20 Thesen seien in ihrer logischen Stringenz und ihrem theoretischen Fundament beachtlich, aber der WR halte nichts von einer »Phase des Theoretisierens«.

2. Statt eines Vademecums, wie vorzugehen wäre – hielte man sich an Ergebnisse der Erziehungswissenschaften –, lege der WR einen Vorschlag auf den Tisch, der eine einfache und effiziente Reorganisation des Status quo in zweierlei Hinsicht zulasse: Finanzierung der Hochschulen und Verhältnis Bund–Kantone. Die grundsätzlichen Probleme, meint der WR, die in den 20 Thesen diskutiert würden, seien gar nicht Gegenstand des AB II, die beiden

OLYMPUS-Mikroskope

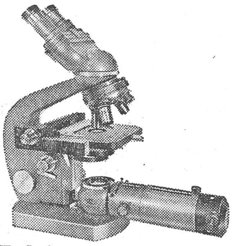

OLYMPUS-Mikroskop, Mod. EC-BI-1
binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensor N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Okjektiven, Achromaten 4×, 10×, 40× und 100× (Öl-immersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10× (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln und **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W**, inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Ölimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto **nur Fr. 1985.–**

Spezialofferte an Studenten

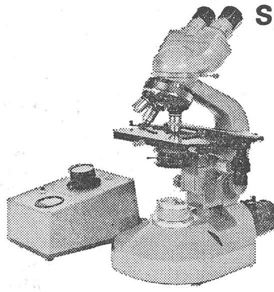

OLYMPUS -Forschungs-Mikroskop Mod. EHA-BI-1
binokular, Stativ EH mit 5er-Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CrS-VH, Binokular-Tubus1:1, Kondensorzentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4×, 10×, 40× und 100× (Öl-immersion), Okular-Paar Weitwinkel WF 10× (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebauter **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W**, inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Ölimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator **220V.**
Nach Abzug des Studentenrabattes, netto **nur Fr. 2472.–**

5 Jahre Fabrikgarantie Sofort ab Lager lieferbar Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft
Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: **Weidmann + Sohn,** Abt. Präzisionsinstrumente, **Gustav Maurerstrasse 9, 8702 Zollikon,** Telefon 01 654800

Gianfranco Bernasconi

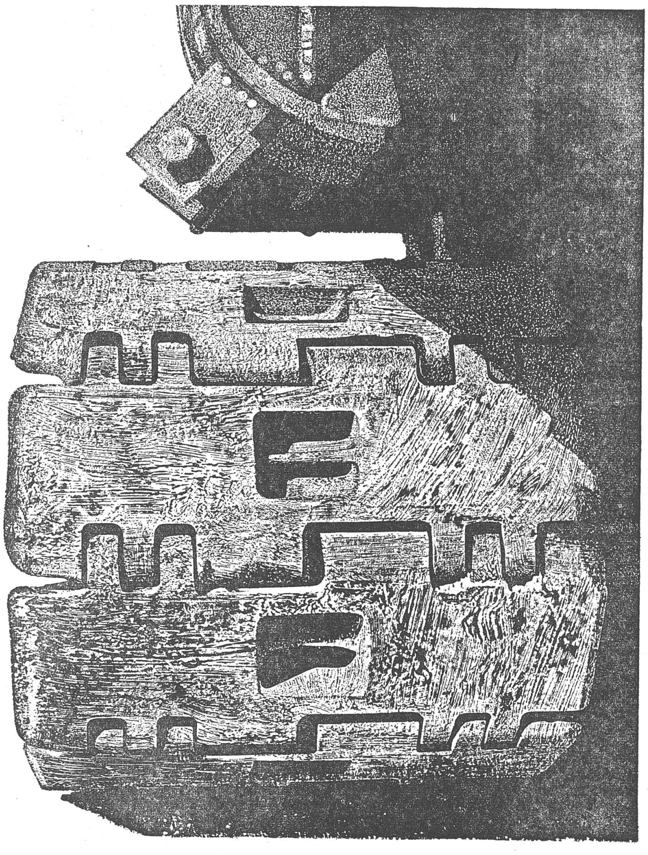

Baumaschinen

Zürich
Uraniastrasse 31/33
Telefon 051/231750

Robert Aebi AG

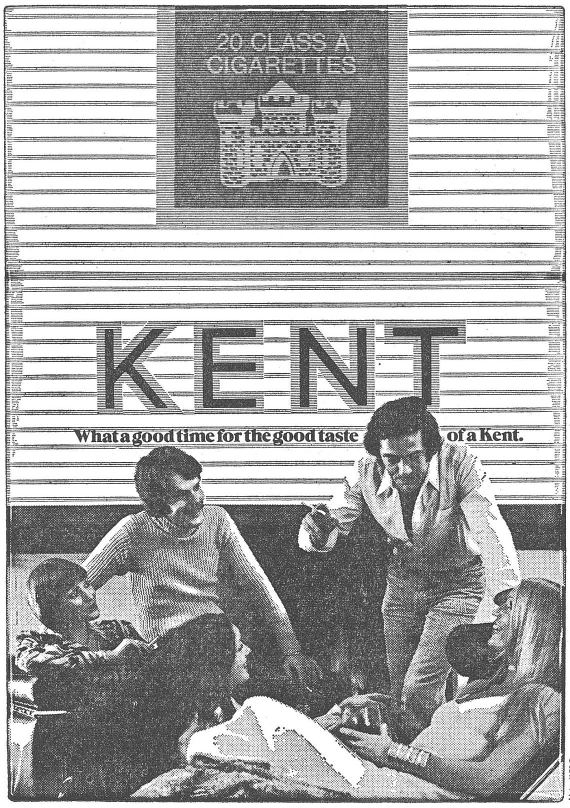

Lintas KT2 G

Hermes

Baggenstos
A. Baggenstos & Co. AG
Waisenhausstrasse 2
8023 Zürich
Tel. 01 25 66 94
Verkauf: Waisenhausstrasse 2 und Uraniastrasse 7
8001 Zürich

Muggli
Bern, Hirschengraben 10
Tel. 031 22 33 33
Filiale in Biel

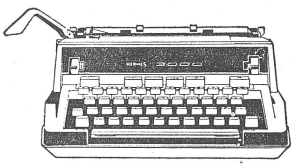

Fragen Sie uns.

Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab: Fr. 310.–

HERMES

Hermes Welten AG, Basel
Aeschenvorstadt 24
Telefon 061 23 24 66

muggler+co
9000 St. Gallen
Neugasse 25
Tel. 071 22 38 21
Filialen in Wil, Buchs, Rorschach

jedermann kann blind maschinenschreiben lernen

...in nur 14 Stunden!

ZEHNFINGER SYSTEM

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration
jeden Montag und Donnerstag 18.00 und **19.15 h**
jeden Mittwoch 16.00 h

SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-27 15 00

Fortsetzung von Seite 3

Füsse trittst, dann lass' ich dich auch in Ruhe.« Das heisst zwischen den Kantonen herrscht ein stiller Konsenus darüber, dass man die Forderungen der andern Kantone in ihrer Zweckmässigkeit nicht anzweifelt, um die eigenen reibungslos durchzubringen. De facto führt das dazu, dass auch die Sachinvestitionen – wo eine Einflussmöglichkeit im Sinn einer koordinierten Strukturpolitik *möglich* wäre – gleichsam blind finanziert werden, ohne Ansehen von Interessen, Tatsächlichkeit und Zweckmässigkeit. Auch der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des EDI, das die Gesuche prüft, ist es nicht gelungen, den Finanzierungsautomatismus zu durchbrechen, was ausgesprochen sekptisch stimmt, wenn man jetzt im AB II des WR liest, dass der Bund durch die Teilübernahme der Universitäten ein Mehr an Koordination und Reform durchzusetzen in der Lage sein werde.

Plafonierung und Indexierung

Das HFG hält die Totalsumme für die erste Beitragsperiode fest: 1150 Mio. Franken. Die vor ca. 1 Jahr durchexerzierte Partialrevision des HFG brachte hier nur eine leichte kosmetische Aenderung, das heisst Erhöhung. Der Widersinn einer festen Plafonierung liegt darin, dass für etwas, das man *weder geplant noch politisch durchgesetzt hat* – die Art und Weise sowie das Ausmass des qualitativen und quantitativen Ausbaus der schweizerischen Hochschulen nämlich –, ein Finanzierungsmodus starr festgelegt wird. Durch das HFG wird rund 1 Mrd. für das höhere Bildungswesen reserviert, obwohl weder 1968 noch heute jemand sagen konnte bzw. kann, was denn nun konkret damit realisiert werden soll. Hier nähert sich die konzeptionslose, blinde Mittelverteilung schon bald der Verschleuderung.

Mehr als nur ein technisches Problem im Zusammenhang mit den Finanzen ist die Tatsache, dass die *im Gesetz genannte Summe nicht an den Index gebunden ist.* Die schleichende Inflation wird also hier nicht berücksichtigt, obwohl man sich überall bewusst ist, dass für eine 5jährige Beitragsperiode zwischen 20 und 30 Prozent der Totalsumme als *»Inflationsverluste«* abgeschrieben werden müssen.

Der AB II des WR legt für einige der skizzierten Probleme Lösungsvorschläge vor. Aber entscheidende Fragen, etwa die des Zweckartikels bzw. des grundlegenden Charakters des neuen Gesetzes, lässt er offen.

Am Anfang: grössere Ansprüche

Prof. Schmid betrachtet – wie oben dargelegt wurde – die beiden Dokumente als inkommensurabel, denn heute gehe es nicht um theoretisch völlig abgesicherte, umfassende Konzepte, sondern um praktische Lösungen für Detailprobleme. Diese Aussage ist beachtlich, denn sie impliziert:

– dass die Politik des WR ohne theoretisches Fundament glaubt auskommen zu können;

– dass der WR in seiner 7jährigen Arbeitszeit es nicht für nötig gehalten hat, eine theoretisch haltbare Konzeption für das höhere Bildungswesen zu erarbeiten, sondern weiterhin gewillt ist, nach dem Feuerwehrprinzip zu arbeiten: *»Vorschläge auf Abruf.«*

Dem WR beliebt es heute, seinen AB II vorzustellen als einen Vorschlag zur Reorganisation einiger Probleme. Er sieht im AB II nicht eine Stellungnahme zum Gesamtkomplex des höheren Bildungswesens. Mit einigem Staunen nimmt man diese Interpretation post festum – eine im Kern nicht sehr stichhaltige Rechtfertigungsideologie – zur Kenntnis. Vor Tische das heisst in der Disposition des WR für seinen AB II vom Dezember 1970, las man's anders:

»I. Die Ausbildungskapazitäten unserer Hochschule
II. Studien- und Strukturreform
III. Finanzbedarf unserer Hochschulen und Bundeshilfe
IV. Das Instrumentarium der zukünftigen Hochschulpolitik
V. Zusammenfassung und Empfehlungen.«

Diese Disposition entspricht in etwa der in These 2 der SHK formulierten Option: die Reform des Bildungswesens hat auszugehen von der Nachfrage nach Studienplätzen (= Demokratisierung der Hochschulen) und von wissenschaftlich erarbeiteten bildungspolitischen Konzeptionen (Veränderung und Verbesserung von Strukturen und Lerninhalten). Dieses im Dezember 1970 noch vorhandene richtige Bewusstsein davon, was theoretisch fundierte Bildungsreform bedeutet im Unterschied zu dilettantischem Hurrapraktizismus, ist dem WR inzwischen gründlich abhanden gekommen. Der AB II zeigt nämlich, dass der Punkt II der Disposition praktisch gestrichen (Reduktion auf ganze 2 Seiten) und die quantitative Seite (Finanzen und Kapazität) des Problems überproportional ausgedehnt wurde. Wir messen den AB II mit den Kriterien, die der WR selbst aufgestellt hat: der WR ist hinter das zurückgegangen, was er noch im Dezember 1970 für richtig befunden hat. Was damals an richtigem Bewusstsein wenigstens latent vorhanden war, wird heute disqualifiziert als *»Theoretisieren«. An verschiedenen Stellen war* bisher von *»Reorganisation«* die Rede. Ich halte diesen Ausdruck für angemessener als den Begriff »Reform.«

Das innovative Element fehlt

Es ist nicht zu bestreiten, dass der WR – und hier liegt ohne Zweifel der Wert des Berichts – einige Probleme im Zusammenhang mit den Hochschulen reorganisieren will: Lasten und Kompetenzen werden umverteilt, aber dem Vorschlag des WR fehlt völlig das innovative Element, das heisst der Prüfstein jeder Reform. Die Art der vorgeschlagenen organisatorischen Umverteilung ist heute nicht mehr so umstritten wie noch vor kurzer Zeit. Ich führe dies auf vier Gründe zurück:

1. Die Kantone wollen vom Bund unter allen Umständen mehr finanzielle Mittel. Sie sind bereit, Konzessionen zu machen in bezug auf Fragen wie Planungsorganisation und Uebernahme einzelner Fakultäten. Um wissenschaftlich fundierte Bildungskonzeptionen und einen demokratisierten Hochschulbetrieb scheren sie sich so wenig wie der WR.

2. Die reformistische Substanz des WR-Vorschlags im AB II tendiert zwar gegen Null, aber er bleibt immerhin der einzige Vorschlag der wenigstens Reorganisationen unterbreitet. Die SHK schweig ja bekanntlich. Weil Kantone, SHK und Hochschulrektorenkonferenz noch kaum Vorstellungen für die Gestaltung des höheren Bildungswesens zu entwickeln vermochten, setzt sich die Minimallösung des WR wahrscheinlich durch.

3. Stellungnahme der Industrieverbände zur Forschungspolitik zeigen in letzter Zeit immer mehr die Tendenz, dass die Forschung innerhalb und ausserhalb der Hochschulen mehr und mehr der Subsumtion unter Privatinteressenten anheimfallen wird (1). Diese Tendenz lässt sich in andern Ländern bereits für das ganze Bildungswesen nachweisen. In der Schweiz scheint es allerdings so zu sein, dass die hausbakkene, halbherzig-technokratische Politik noch möglich ist, weil ein manifester Druck von privatwirtschaftlicher Seite auf das *ganze höhere Bildungswesen* noch fehlt. Die Privatindustrie ist im Begriff, die Forschung in ihre Verwertungsinteressen zu integrieren, während sie zum Problem des extremen niedrigen Studentenanteils an der Gesamtbevölkerung (vgl. Zahlen im AB II) noch kaum Stellung genommen hat.

4. Zum andern fehlt aber auch der Druck einer politisch bewussten Oeffentlichkeit, die für eine radikale Demokratisierung der Eliteschulen der Nation eintritt. Die einfache Umverteilungslösung des WR – auch der Bund wird nämlich nicht in der Lage sein, entscheidend mehr Mittel für das höhere Bildungswesen aufzubringen – bzw. deren diskussionslose Annahme ist der präzise Ausdruck einer bildungspolitischen Situation, in der jene Kräfte, in deren Interesse eine Demokratisierung des Bildungswesens steht, noch kaum aktiv geworden sind.

Die Argumentation des WR im AB II ist über weite Strecken rein finanzpolitisch gepolt. Die Kantone sind, wie es heisst, an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gekommen. (In der Sitzung der SHK vom 12. 6. 1972 kündigte der Chef des Erziehungsdepartements Basel-Stadt eine noch radikalere Plafonierung an: er sprach von 1 Prozent Personalzuwachs p. a.) Dazu kommt, dass durch das jetzige Subventionsgesetz der Bund zwar zahlt, aber kaum in der Lage ist, bildungspolitische Konzeptionen selbst wenn sie bestünden, durchzusetzen. Beides hängt insofern mit der Finanzierung zusammen, als die Kantone nicht mehr zahlen wollen, der Bund aber für beschränkte Zeit noch solventer ist – von bildungspolitischen Rahmenkonzepten spricht man weder dort noch hier. Bis zu diesem Punkt stösst die Argumentation des AB II vor – rein immanent besehen, entbehrt sie nicht prinzipiell einer gewissen Schlüssigkeit. Aber dann folgt:

Der Hadornsche Böckelsprung

Es ist unbestritten, dass Bund und allenfalls Nichthochschulkantone sich vermehrt an den Kosten für die Hochschulen beteiligen sollten. Der WR koppelt aber die Uebernahme der Philosophischen Fakultät II und der Vorklinik mit vermehrter Gestaltungskompetenz des Bundes. Nur, und das nennen wir, nach seinem Urheber, den Hadornschen Böckelsprung, ist auch der Bund auf längere Sicht nicht in der Lage, entscheidend mehr Investitionen zu tätigen, und obendrein ist es alles andere als klar, welche inhaltlich formulierte Konzeption der Bund denn gestalten soll. Hier wird mit einem Phantom hantiert. Das Kronargument, der Bund entlaste die Kantone durch die Uebernahme der teuren Fakultäten, kracht in sich zusammen, wenn man die Finanzlage des Bundes und seine bildungspolitische Leistungsfähigkeit näher betrachtet. Mit dem Hadornschen Böckelsprung gewinnt der WR nicht sicheren Boden unter die Füsse, sondern springt einfach in die Luft und landet wieder im gleichen sumpfigen Morast, aus dem er sich herauskatapultieren wollte. Geistige Höhenflüge nannte man das Anno ehedem. – Zwar wird der Bund qua Zentralisierung schon ein wenig rationeller verwalten können, aber es fehlt ihm – wie den Kantonen – an Geld und tragfähigen Konzepten.

Mit dem Hadornschen Böckelsprung übergeht der WR die entscheidendsten Voraussetzungen einer innovativen Bildungspolitik selbst auf dem Gebiet der Finanzpolitik – also in seiner ureigensten Domäne.

Die finanzpolitischen Grundsatzprobleme liegen auf einer Ebene, die der WR kaum in seine Argumentation aufnimmt:

1. Die Finanzierung des höheren Bildungswesens wird ständig grössere finanzielle Mittel beanspruchen, vor allem dann, wenn das gesamte Hochschulwesen (und die vorhergehenden Bildungsstufen) nicht mehr so organisiert wird, dass einzelne Schichten und Regionen generell diskriminiert werden; die Studiengänge differenziert und qualitativ verbessert werden; bisher nicht an der Hochschule vertretene Fachbereiche in diese integriert werden (zum Beispiel Primarlehrerbildung).

2. Die Frage der Finanzierung ist mithin eine politische Frage in dem Sinne, als es – beschränkte Ressourcen einmal vorausgesetzt – darauf ankommen wird, den Platz, den das Bildungswesen im allgemeinen und das höhere im besonderen in der Prioritätsliste der dringlichen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einnimmt, politisch zu bestimmen.

3. Selbst unter der Voraussetzung, dass der Ausbau des höheren Bildungswesens »nur« an die Spitze der Prioritätsliste gesetzt wird, ein Nachholbedarf also bestritten wird, ist es nötig, *zusätzliche finanzielle Mittel* zu beschaffen. Zwei Varianten – der WR erwähnt keine – stehen offen: Erhöhung bestehender Steuern, Schaffung einer Bundesbildungssteuer.

4. Da aber der erforderliche Finanzbedarf unter den heutigen politischen Verhältnissen nicht ohne weiteres zu erhalten ist, muss die Oeffentlichkeit optimal am Planungs- und Entscheidungsprozess (dezidierte Aufklärung über Bildungsprobleme, das heisst Information und Transparenz) beteiligt werden.

Der AB II des WR geht auf diese Probleme nicht ein. Es kann deshalb mit Recht gesagt werden, dass dem WR nicht an einer innovativen Hochschulpolitik gelegen ist. Er begnügt sich mit der *Reorganisation nach den Prinzipien von Einfachheit und Effizienz.* Der Verdienst, diese Reorganisation angeregt zu haben, kommt dem WR ohne Einschränkung zu. Aber genügt das heute? Dürfen wichtige Fragen nach Struktur und Ziel der Hochschulbildung einfach weggejubelt werden? Sicher ist das Ergebnis der 8jährigen Arbeit des WR als bescheiden zu bezeichnen.

Prof. Schmid bestritt energisch, dass die Umverteilungslösung in bildungspolitischer Hinsicht irgend etwas präjudiziere. Ich verstehe das so, dass der WR damit zugibt, dass sich nach seiner langjährigen Beschäftigung mit Fragen der Wissenschaftspolitik – zu fast aller Ueberraschung – nun doch noch ergeben habe, strukturell und inhaltlich müsse vorerst noch nichts geändert werden, das Alte tauge nach wie vor. Das Argument, die Umverteilung präjudiziere nichts, entbehrt damit nicht einer tragkomischen Komponente: jedermann sprach bis dato von Reform der Universität an Haupt und Gliedern, nur der Schweizerische Wissenschaftsrat hält plötzlich dafür, es eile nun doch nicht so und es reiche aus, wenn vorderhand finanzpolitische Umdispositionen vorgenommen würden. »Keine Präjudizien« heisst auf dem Hintergrund des AB II lediglich: »Nur nichts ändern.« Damit aber wird der WR das Opfer einer Politik, die glaubt, auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung ungestraft verzichten zu können.

Der Gedanke ist noch in eine andere Richtung weiterzutreiben: *einerseits* scheint festzustehen, dass nichts präjudiziert wird in bildungspolitischer Hinsicht, weil sich bei einer blossen Umverteilung nichts ändern *kann,* solange der neue Träger nicht nur zu Konzessionen gegenüber den Kantonen gezwungen ist, sondern auch nicht entscheidend mehr finanzielle Mittel aufbringen wird. *Andererseits* aber, und das kann man erst vermuten, werden unter Bundesverwaltung der Philosophischen Fakultät II und der Vorklinik *tradierte Hochschulstrukturen zementiert* in einem bisher kaum geahnten Ausmass. Was gerade erst problematisch geworden ist – zum Beispiel die Fakultätsstruktur –, wird durch die unheilvolle Umverteilungslösung noch einmal ganz intensiv festgenagelt. Ein anderes Beispiel wäre die Lehrerbildung: es steht fest, dass die Lehrerbildung in den Naturwissenschaften so veraltet ist wie jene in den Philologien. Geht nun die Kompetenz für die Lehrerbildung in den Naturwissenschaften an den Bund über, so ist ein Konzept wie die »integrierte Lehrerbildung« wenn überhaupt, so nur unter *grösseren* Schwierigkeiten zu realisieren. Hier besteht also die Gefahr, dass sich nicht einmal die Minimalresultate der WR-Lösung – Einfachheit und Effizienz – verwirklichen lassen. Die in Aussicht stehende Reform der Lehrerbildung wird durch die vorgeschlagene Lösung komplizierter, *insofern präjudiziert diese Lösung doch Zukünftiges.*

Zusammenfassung

1. Die vom WR vorgeschlagene Lösung kann verstanden werden als Ausweichmanöver vor der Komplexität des Problems einer fortschrittlichen, das heisst wissenschaftlich fundierten und

Fortsetzung Seite 9

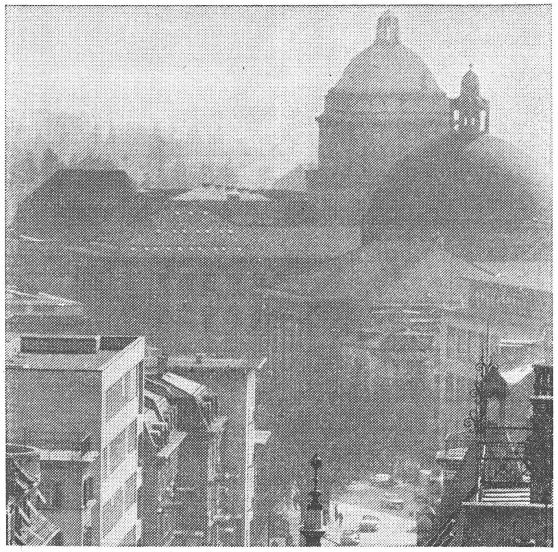

Die vorgeschlagene Teilübernahme: Droht ein Riss durch die Universitäten?

1) Vgl. die Publikationen der Kommission zur Förderung wirtschaftlich motivierter Forschung (Kommission Allemann).

2) Mündliche Aeusserung eines hohen Beamten der Finanzverwaltung, ebenso verschiedene Redner in der NR-Debatte zum Regierungsprogramm.

Die Schweizerische Dissertationszentrale

Seit längerer Zeit unterhält der Verband der Schweizerischen Studentenschaften die Schweizerische Dissertationszentrale. Zuerst war die Landesbibliothek in Bern administrativer Träger, 1968 wurde die Führung vom Verlag Herbert Lang AG in Bern übernommen. Die Dissertationszentrale setzt sich die rasche Vermittlung von Informationen über in Bearbeitung befindliche Dissertationen zum Ziel und dient so der Kommunikation und der Zusammenarbeit unter den Doktoranden und anderen wissenschaftlich Tätigen. Die Vermeidung von Doppelarbeiten ist dabei nur eine Detailaufgabe.

Die Anmeldung sollte üblicherweise bei Beginn der Arbeit an einer Dissertation erfolgen. Sie geschieht mittels eines Formulars, das bei den Studentenschaftssekretariaten oder direkt bei der Dissertationszentrale (Münzgraben 2, 3000 Bern) bezogen werden kann. Die Anmeldung hat die Eintragung des Themas in die Kartothek zur Folge, und ausserdem wird das Thema in den »Mitteilungen der Schweizerischen Dissertationszentrale« abgedruckt, welche heute der Zeitschrift »orbis scientiarum« des VSS und der Schweizerischen Vereinigung der Jungen Wissenschafter beigefügt sind.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Student dazu, jeden Wechsel seines Wohnsitzes an die Zentrale zu melden. Ausserdem muss er Aenderungen des Themas und den Abschluss oder den Abbruch der Arbeiten mitteilen. Wird die Dissertation abgeschlossen, so hat er ausserdem eine Zusammenfassung von nicht über 400 Wörtern für den Verlag Lang anzufertigen, welcher diese Zusammenfassungen in einem geplanten European Doctoral Thesis Abstract Journal zu veröffentlichen gedenkt. Irgendwelche finanziellen Verpflichtungen entstehen durch die Anmeldung nicht. Der Angemeldete erhält im Gegenteil die Zeitschrift »orbis scientiarum« gratis zugestellt.

Das Ziel der Dissertationszentrale – die Vermittlung von Informationen über einen Teilbereich der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz – kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle begonnen Arbeiten bei der Zentrale gemeldet werden. Dies ist

VSS

heute noch nicht der Fall. Der Verlag Lang hat zwar seit der Uebernahme der Zentrale etwa 3500 Titel behandelt (die von der Landesbibliothek übernommenen inbegriffen), der Prozentsatz der angemeldeten Arbeiten wäre aber noch wesentlich zu steigern.

Der VSS hat darum bald nach der Uebernahme der Zentrale durch den Verlag Lang in der Schweizerischen Hochschulkonferenz einen Vorstoss unternommen, um die Anmeldung obligatorisch zu machen. Dieser Vorstoss verlief aber im Sande. In nächster Zeit wird deshalb die ganze Dissertationsproblematik erneut aufgerollt werden müssen, was vermutlich zu einem nochmaligen Vorstoss führen wird. Gleichzeitig werden aber auch die Fakultäten angegangen werden müssen, da meistens noch sie für das Dissertationswesen zuständig sind.

Im weitern sind vom Verlag Lang aus Bestrebungen im Gang, in Deutschland eine entsprechende Stelle zu schaffen, womit die Wirksamkeit der in der Schweiz bereits bestehenden Zentrale wesentlich verbessert werden könnte. Der Verlag steht gegenwärtig in den Vorbereitungsarbeiten für die Stiftung für Hochschuldokumentation, die für Deutschland die gleichen Aufgaben übernehmen soll wie die Dissertationszentrale in der Schweiz.

Emil Lehman

UNTERSEMINAR PFÄFFIKON SZ

Wir suchen für das Schuljahr 1972/1973 (28. 8. 1972 bis 9. 6. 1973) einen

Aushilfslehrer für Geographie

(4 Wochenstunden)

Bewerber oder Bewerberinnen mit entsprechender Ausbildung oder fortgeschrittenem Studium melden sich bei

Rektorat Unterseminar Pfäffikon SZ
Schützenstrasse 15
8808 Pfäffikon SZ

Tel. Schule: 055/5 50 29
Tel. Rektor privat: 055/5 55 62

Rektorat Unterseminar

Dissertationen

rasch und preiswert wie noch nie, wenn Sie uns ein reproduktionsfähiges Manuskript bringen.

Wir stellen Ihnen für die Reinschrift gratis eine elektrische IBM-Executive mit Plastikfarbband zur Verfügung.

Unsere freundlichen Sekretärinnen erklären Ihnen den Arbeitsvorgang.

Auf Wunsch nehmen wir Ihnen die Schreib- und Zeichenarbeit aber auch gerne ab.

Für anspruchsvolle Kunden stehen Linotype-Setzmaschinen und eine IBM-Composer-Anlage zur Verfügung.

Juris Druck + Verlag, Basteiplatz 5
8001 Zürich, Telephon 27 77 27
(gegründet 1945)

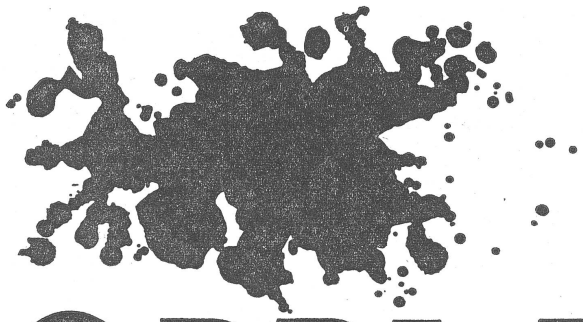

HOPPLA!

Da helfen selbst saftigere Ausdrücke nichts mehr. Aber vielleicht eine bessere Ausrüstung.

Ein solches Missgeschick macht eine mehrstündige Arbeit plötzlich wertlos. Die ganze Mühe beginnt von vorn. Und es hilft einem nichts, die Schuld auf das Schreibgerät zu schieben. Besser wäre es, einmal grundsätzlich über Schreibgeräte nachzudenken.

Zum Beispiel über das rotring-System. Es umfasst eine breite Skala von Zeichengeräten, wie Röhrchen-Tuschefüller, Zirkel, Schablonen und Tusche. Alles aufeinander abgestimmt. Damit wird der Unterricht im technischen Zeichnen einfacher, und eine präzise und saubere Ausführung bereitet weniger Schwierigkeiten. Dank Patronen fällt das Einfüllen der Tusche weg. Und damit praktisch auch die Möglichkeit von unheilvollen Klecksen und unsauberen Linien.

rotring-Geräte sind robust in der Handhabe und normgerecht im Strich. Verschiedene Linienbreiten erlauben ein vielfältiges Zeichnen und Schreiben. Auch mit Zirkel und Schablone.

Mit rotring-Geräten arbeiten Sie zeitsparend, präzis und sauber. Mit einem Nachteil – der Gewissheit, bei einem Missgeschick selbst schuld zu sein.

rotring

kaegi ag Generalvertretung für die Schweiz:
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich, Tel. 01 62 52 11.
Geräte für jedes Schreib-, Techn. Zeichen- und Mal-Problem.
Erhältlich in jedem guten Fachgeschäft.

Coupon
Einsenden an:
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich
Ich verzichte gerne auf saftige Ausdrücke.
Senden Sie mir bitte genauere Unterlagen über die rotring-Geräte.
Name:
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefon:

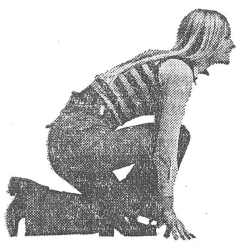

Auf die Plätze...

Denken Sie jetzt nicht an Auto-Parkplätze, die es sowieso kaum mehr gibt. Denken Sie auch nicht an Stehplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln. Sondern denken Sie an einen luftigen Sitzplatz, der für Sie allein reserviert ist: der Sattel des Ciao (sag Tschau).

Ciao für alle ab 14 Jahren. Keine Prüfung erforderlich – Velonummer genügt. Mehr als 400 Verkaufs- und Servicestellen in der Schweiz.

Ciao ab **Fr. 595.–**

Das neue Luxus-Modell ist mit einzigartiger, doppelter Sattelabfederung ausgerüstet.

Generalvertretung:
Rollag AG, Löwenstrasse 29
8001 Zürich, Tel. 01/23 97 07

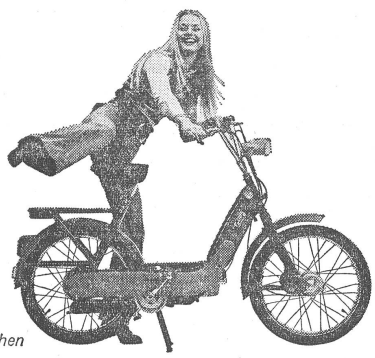

fertig...

Das ist Ciao, das meistgekaufte Mofa der Schweiz. Zwei-Rad-Perfektionismus aus dem Vespa-Haus Piaggio. Fertig bis ins letzte Detail: die einmalige Form, die modernen Farben, die zuverlässige Mechanik, das praktische Zubehör.

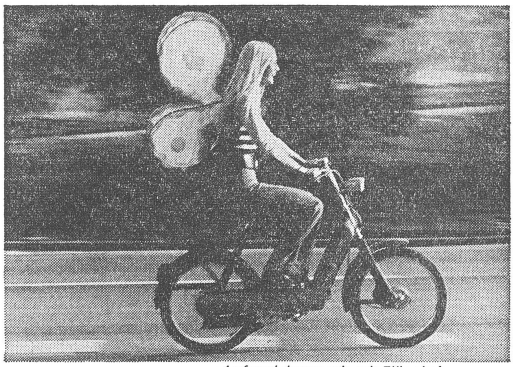

Tschau! Ciao

Auf und davon wie mit Flügeln! Beschwingt durch dichten Verkehr. Überall wird problemlos parkiert. Ja, Ciao-Fahren ist vernünftig und vergnüglich.

Startschuss:

* einsenden an Rollag AG, Löwenstr. 29, 8001 Zürich

Ausschneiden, auf Postkarte kleben, zum nächsten Briefkasten spurten. Sie erhalten farbige Prospekte, Preisliste und den bunten Ciao-Schmetterling zum Aufkleben.

Name
Strasse
PLZ/Ort

Armee und Aufklärung

2. Teil/Schluss

Im Folgenden sollen nun die zwei Konfrontationsebenen, auf denen kritische Rationalität, aber ebenso verantwortliches Handeln sich bewähren müssen, dargelegt werden. Diese zwei Ebenen sind: 1. die politisch-ökonomische und 2. die wissenschaftliche. Dass die Diskussion auf diesen beiden Ebenen geführt werden muss, erinnert ein weiteres Mal daran, dass man diese Gerichtsverhandlung nicht als private Auseinandersetzung des Mandanten mit einer offiziellen Instanz betrachten kann. Es geht hier vielmehr um Probleme, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. So sind auch die Motive des Mandanten alles andere als privater Natur. Die gesellschaftlichen Antagonismen liegen nicht ausserhalb der Subjekte, sondern gehen mitten durch diese hindurch. Wer in dieser Gesellschaft – und zwar, wie ich zeigen werde, auf beiden Konfrontationsebenen – kritischer Vernunft sich verpflichtet, kommt nicht nur in Konflikt mit der offiziellen Ratio, die ja im Grunde keine ist, sondern wird unter Umständen sogar straffällig. Der Normalfall, d. h. kritische Rationalität, wurde zum Sonderfall, würdig einer strafrechtlichen Verfolgung. Zunächst also zur politisch-ökonomischen Konfrontationsebene.

R. W.

Der Protest gegen die Abschreckungsdoktrin beinhaltet oft eine rein moralische Verurteilung dieser Strategie. Der moralische Protest allein genügt nicht. Es gilt, stringent nachzuweisen, auf welch irrationalen Voraussetzungen Abschreckung immer beruht und welche Wirkungen diese Strategie zeitigt. Es kann hier selbstverständlich nicht darum gehen, Vernunft und Moral auseinanderzudividieren. Zu zeigen wäre vielmehr, dass nicht moralisches Versagen die Abschreckung ermöglicht, sondern objektiv irrationale gesellschaftliche Tendenzen und Interessen. Ich stütze mich im Folgenden auf die Dissertation von Dieter Senghaas *(Kritik der Abschreckung, Diss. Frankfurt 1967).*

Auf die historischen Voraussetzungen der Abschreckungsstrategie kann nur sehr kurz eingegangen werden. Diese Doktrin bildete sich sukzessive nach dem Zweiten Weltkrieg heraus, und zwar dürfte ein Hauptmotiv für diese Strategie gewesen sein, dass die waffentechnologische Entwicklung immer schneller vorwärtsgetrieben wurde, immer aggressiv. Ob das in der Tat so ist, lässt sich nicht mit empirisch-analytischen Methoden nachprüfen. Diese gegenseitigen Aggressionserwartungen können weder von der einen noch von der andern Seite verifiziert oder falsifiziert werden. *Man muss einfach glauben, der Gegner sei aggressiv.* Am Anfang jeder Abschreckungsdoktrin steht mithin eine irrationale Annahme. Auf dieser Grundlage baut nichtsdestoweniger die zweite Voraussetzung auf. Jene nämlich, die besagt, dass die Abschreckung sich nicht auf die nach rationalen Kriterien beurteilten *wahrscheinlichen* Fälle vorbereiten darf, sondern auf *alle irgend denkbaren* Konflikte. Totale Abschreckung darf also nicht fragen, ob es auch wahrscheinlich sei, dass diese oder jene Waffe je nötig werden könnte. Sie muss vielmehr fragen: Welche Waffe haben wir noch nicht, unabhängig davon, ob sie gebraucht wird oder nicht? Hier liegt also einer der Gründe – ich werde noch andere anführen – für die Eigendynamik abschreckungspolitischer Ueberlegungen. Diese Eigendynamik ist insofern die pure institutionalisierte Irrationalität, als sie bedingt, dass man es radikal aufgegeben hat, sich an der politischen Realität zu orientieren. Dieter Senghaas schreibt in diesem Zusammenhang:

»So gehören Fiktionen und der aus Fiktionen resultierende Realitätsverlust strukturell zum Abschreckungssystem, und solange es Abschreckungspolitik geben wird, wird es sich nicht vermeiden lassen, dass diese inwendige Droh- und Gewaltphantasie mit eigener Dynamik, ihrem eigenen Impuls folgend, weiter wuchert.«

Da Erfolg oder Misserfolg der Abschreckung rational nicht auszumachen ist, kann man sagen, Abschreckung arbeite nur sich selbst in die Hände. Sie kennt keinen ausser ihr liegenden Zweck. In diesem restriktiven Sinn kann man von Abschreckung als einer globalen Tautologie reden.

»Die Wahrscheinlichkeit eines auf Mitteleuropa beschränkten lokalen Krieges mit konventionellen oder taktisch-atomaren Waffen ist äusserst gering. Denn die Eskalationsgefahr ist bei der militärischen Präsenz der nuklearen Grossmächte in Europa zu gross. Da also ein Krieg, in dem die Schweizer Armee evtl. von Bedeutung sein könnte . . . nicht in Frage kommt, spielt die Schweizer Armee für das internationale militärische Gleichgewicht keine Rolle. Sie ist eine der weniger wichtigen Mauern. Also dürfen wir sie ruhig abschaffen – und wir müssen sie abschaffen, denn so ebnen wir den Weg dazu, dass unser Land zum Zentrum einer neutralen und aktiven Friedenspolitik und Friedensforschung wird.« (Ch. Geiser)

was einen Krieg immer problematischer werden liess. Die Anwendung nuklearer Gewaltmittel unterscheidet sich nämlich von derjenigen konventioneller grundsätzlich darin, dass die Anwendung von Nuklearwaffen die eigene Vernichtung in keinem Fall auszuschliessen vermag. Anders ausgedrückt: Die Anwendung von nuklearer Gewalt impliziert, dass die Auswirkung der angewendeten Gewalt auf den Anwender selbst zurückschlägt. Die Anwendung von Gewalt im Dienste politischer Ziele erschien plötzlich unmöglich. Aber nur für kurze Zeit. Die strategischen Analytiker fanden einen Ausweg. Man differenzierte die Anwendung von Gewalt in rund 40 Stufen, wobei die sogenannten Nuklearstufen nie zur realen Anwendung kommen sollten. *Die Anwendung konventioneller Gewalt als Mittel der Politik wurde gesichert dadurch, dass ein gegenseitiges Abschreckungssystem auf nuklearer Ebene selbstmörderische Exzesse verhindern sollte. Einmal mehr gelang es also den Knechten der instrumentellen Vernunft, Politik als Gewaltpolitik – deren Ende war unmittelbar nahe nach dem Krieg – hinüberzuretten und formal zu legitimieren.*

Was heisst Abschreckung?

Worin aber, so muss man fragen, besteht die Abschreckung? Abschreckung ist ein *»quasi lückenloses System angedrohter Vergeltung«* (Senghaas), das heisst, der potentielle Gegner soll dadurch ferngehalten werden, dass man ihm jederzeit demonstriert, seinen allfälligen Angriffen mit entsprechenden Mitteln zu begegnen. Die strategische Analytik behauptet weiter, dass Abschreckung nur wirksam sei, solange die angedrohte Vergeltung glaubwürdig sei. Mit dem Argument der Glaubwürdigkeit der Abschreckung gelingt es denn auch den verantwortlichen Militärs ständig und in fast allen Ländern, die Budgetposten für ihre Ressorts zu erhöhen.

Der Abschreckungspolitik immanent ist ein Mechanismus, der eine permanente Perfektionierung der Rüstung erlaubt. Im wahrsten Sinne des Wortes: Abschreckung ist ein Perpetuum mobile. Warum kann sie das sein? *Auf welchen Voraussetzungen beruht das Prinzip der Abschreckung?*

Die *erste,* unreflektierte Voraussetzung jeder Abschreckungspolitik ist, dass angenommen wird, der Gegner sei quasi eine Marotte der strategischen Analytiker oder der Militärs. Politische Strategien von diesem Ausmass und dieser Wirksamkeit können sich nur halten und durchsetzen, wenn sie sich auf eine gesellschaftliche Basis stützen können. Wie ist die gesellschaftliche Basis, die ein Interesse an schaffen? *Die gesellschaftliche Basis* der Abschreckungsstrategie hat, be*dieser Politik ist relativ breit und reicht von handfesten Interessen der Rüstungsindustrie bis zur Chimäre vom unveräusserbaren Vaterland.* Nur das glatte Zusammenspiel verschiedenster ökonomischer und ideologischer Momente ermöglicht die fast unangefochtene Geltung dieser irrationalen Doktrin. Die offiziellen politischen und militärischen Instanzen, aber auch die Arbeitsgruppe »Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz« unter der Leitung von Prof. Schmid hinterfragen den Begriff der Abschreckung nicht. Prof. Schmid ist bekanntlich auch Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates. Inwiefern sich die beiden Tätigkeiten vereinbaren lassen, bliebe dahingestellt. *Fest steht allerdings, dass die Schweiz zwar ein Gesamtverteidigungskonzept besitzt, es aber dem Wissenschaftsrat bis heute noch nicht gelungen ist, ein einigermassen taugliches Hochschulkonzept vorzulegen.* Das Interesse der Privatindustrie an einem Verteidigungskonzept ist selbstverständlich ungleich grösser als jenes an einer Bildungskonzeption, denn dort locken Profite ungeahnter Grössenordnung (Bunkerprogramm!).

Für sie alle hat der Begriff schon dinghaften Charakter angenommen, sie reflektieren nicht mehr, dass politische Strategien nicht als unumstössliche Begebenheiten zu betrachten sind, sondern als historsich gewordene und gesellschaftlich vermittelte Beziehungsstrukturen. Von offizieller Seite wird auch meistens unterschlagen, dass es sich beim Prinzip der Abschreckung keineswegs nur um ein militärtechnisches Prinzip handelt, sondern um ein gesellschaftlich vermitteltes und als solches gesellschaftlich wirksames, Handlungs- und Bewusstseinsdispositionen ebenso erzeugendes wie beeinflussendes Prinzip. Zu analysieren wäre demnach nicht primär der militärtechnische Apsekt des Prinzips, sondern die gesellschaftliche Bedeutung und Wirksamkeit.

Produzierte Aggressivität

Meistens wird das Prinzip der Abschreckung nur als Phänomen des zwischenstaatlichen Verkehrs betrachtet. Dieser Schein trügt. Ob der als aggressiv bezeichnete Gegner wirklich aggressiv ist, lässt sich vom einzelnen Individuum her nicht sagen, und liest dieses noch so viele Zeitungen. Einigermassen zuverlässige Information über die tatsächliche oder fiktive Aggressionsabsicht des Gegners ist nicht zu erhalten. *Die vermeintlich aggressiven Absichten des Gegners müssen also vorerst produziert werden. Feindbilder werden von denselben Leuten konstruiert, die behaupten, sich gegen den Feind nur zu schützen.* Der Feind lässt sich als Feind nicht erkennen. Die beamteten Abschreckungstheorektiker müssen den Feind zuerst aufbauen. Das bedeutet aber, dass Abschreckungspolitik nicht nur ein internationales, sondern ebenso ein innerstaatliches Problem ist. In diesem Staat werden die Bewusstseinsstrukturen, die Abschreckung nötig machen, erzeugt, überdies von jenen, die Abschreckung als ihren Beruf betrachten, oder jenen, die an der Abschreckung ein direktes, zum Beispiel ökonomisches, Interesse haben. Senghaas schreibt unzweideutig, worin die Aufgabe für diese Instanzen besteht:

»Abschreckung wird politisch erst glaubwürdig, wenn die betroffenen Gesellschaften in quasi einsatzbereite militärische Kollektivs umgebildet werden . . .«

Die Gesellschaft muss also vorerst in eine Abschreckungsgesellschaft transformiert werden. Um dies zu erreichen, schuf man im Abschreckungskalkül das Ressort Zivilverteidigung, dem die Aufgabe zufällt, die Bevölkerung als dauernd bedrohte darzustellen und gleichzeitig jene militanten und aggressiven Züge im Individuum zu aktivieren, die totale Abschreckungspolitik erst ermöglichen. Dabei wird aber nicht etwa daraufhin gearbeitet, die Bevölkerung politisch rational aufzuklären, sondern propagiert wird eine private Schutzideologie. Was damit erreicht werden soll, beschreibt Senghaas folgendermassen:

»Die Privatisierung der Atomkriegsgefahr, die immer die Abschreckungspolitik begleitet hat, würde sich erst in einem umfassenden Zivilschutzprogramm ganz enthüllen. In einer raffinierten Form wird ihm die Gefahr dramatisiert und zugleich verharmlost, indem sie einerseits präsenter wird als jemals zuvor, zum andern jedoch Schutz und Privathilfe wie den Familienbunker als sinnvoll deklariert werden. Heinz Theo Risse hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zivilschutzprogramm im Rahmen einer Abschrekkungspolitik notwendigerweise auch die Privatisierung der Ueberlebensideologie mit sich bringe und damit mögliche politische Kräfte, die sich um politische Alternativen bemühten, neutralisiere.«

Genau darum geht es: nicht politische Alternativen auf der Basis der kritischen Rationalität werden entworfen, sondern das Gegenteil: Verdrängung der akuten Atomkriegsgefahr und Propagierung des Familienbunkers. Die Bevölkerung wird in einen Verblendungszustand versetzt, der sie hindert, die reale Gefahr zu sehen.

Desavouierte Aufklärung

Mögliche politische Aufklärung wird desavouiert. Senghaas spricht in diesem Zusammenhang von *»pathologisch-innovativem Lernen«* Pathologisch ist dieses Lernen (etwa den Familienbunker als Beitrag zur Friedensicherung schätzen zu lernen), weil es sich nicht auf die kritische Einsicht in die Realität stützt, sondern auf dem Boden irrationaler Voraussetzungen ein System immanenter Sicherheit und Widerspruchslosigkeit aufbaut und propagiert. Innovativ ist dieses Lernen noch, insofern in diesem System nach immer neuen Möglichkeiten der Perfektionierung gesucht wird. Dieses pathologisch-innovative Lernen ist ein deutliches Indiz für den global regressiven Charakter dieser Gesellschaft. Kritisches Lernen, wie es der Mandant sich angeeignet hat, entdeckt solche regressiven Tendenzen. Er hat daraus die notwendigen Konsequenzen für seine Praxis gezogen.

Traditionelle Politik hat immer noch nicht gelernt, dass mit Gewalt politische Probleme nicht gelöst werden können. Möglich sind Pseudolösungen, deren Dauerhaftigkeit – so scheint es prima vista – in umgekehrtem Verhältnis zur investierten Brutalität steht. *Dieses traditionelle Politikverständnis, das Gewalt nicht zu eliminieren versucht, sondern in sein Repertoire integriert, befindet sich in erstaunlicher Uebereinstimmung mit ökonomischen Interessen.* Die Abschreckungsstrategie bewegt sich quasi als Perpetuum mobile spiralförmig in die Höhe. Die Ausgaben für Rüstung steigen nicht nur mit der Perfektion der Waffen, sondern zusätzlich erlaubt das gesteigerte Tempo der waffentechnologischen Innovation eine immer schnellere Ersetzung überkommener Waffensysteme durch neue. Oekonomische Profitinteressen treffen sich mit dem Ehrgeiz der militärischen Führungsstäbe, die Truppen mit den je neuesten Vernichtungsmitteln auszustatten. Diese unheilige Allianz arbeitet hervorragend zusammen. *Die entpolitisierte Oeffentlichkeit, die schliesslich die Zeche bezahlt, hat zu fragen verlernt, welche objektiven Sicherheiten ihr geboten werden für die Steuermittel, die für Rüstung ausgegeben werden.* Eine kritische Oeffentlichkeit hätte längst durchschaut, dass durch die nun schon seit 20 Jahren praktizierte Abschreckungspolitik der »Friede« nicht sicherer, sondern gefährdeter geworden ist. Die undurchschaute Irrationalität der herrschenden Politik und die eigenene fortschreitende Regression hindern die betroffene und bezahlende Oeffentlichkeit daran, *diese* Umkeh-

Fortsetzung Seite 8

ANALYSE

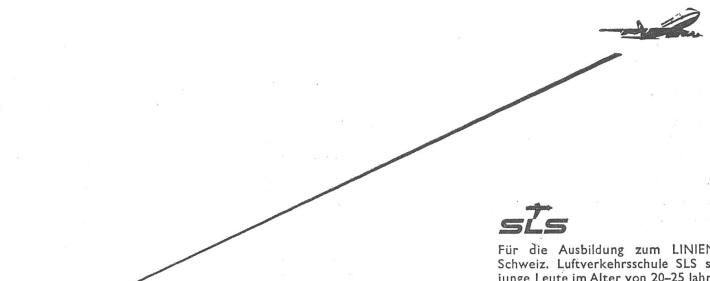

sls

Für die Ausbildung zum LINIENPILOTEN an der Schweiz. Luftverkehrsschule SLS sucht die SWISSAIR junge Leute im Alter von 20–25 Jahren mit ausgeprägten technischen Interessen.
Wenn Sie einen Mittelschulabschluss oder eine überdurchschnittliche berufliche Ausbildung haben, nehmen wir Ihre Bewerbung zur weiteren Überprüfung mit Interesse entgegen. Schweizer Bürgerrecht, gute Englischkenntnisse und einwandfreie Gesundheit werden vorausgesetzt.

Ich erfülle die Anmeldebedingungen. Senden Sie mir Unterlagen.

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
Ort/Plz _____

Schweizerische Luftverkehrsschule SWISSAIR AG/OFSR
8058 Zürich-Flughafen, Tel. 01 83 56 11, intern 6140

(Fortsetzung von Seite 7)

rung von Normalfall und Sonderfall zu erkennen. Die Umkehrung besteht hier darin, dass heute nicht mehr gefragt wird, was an sozialer Gerechtigkeit und Wohlstand möglich wäre, sondern nur noch zur Kenntnis genommen wird, was für soziale Gerechtigkeit und Wohlstand *noch übrigbleibt*, nachdem dem Irrationalismus totaler Abschreckung Genüge getan worden ist. Die offizielle Abschreckungsideologie, wie sie zuletzt auch im Bericht der Arbeitsgruppe Schmid immer noch zum Ausdruck kommt, spricht jeder kritischen Rationalität, der sich der Mandant verpflichtet hat, Hohn. Die mit jener Ideologie verbundenen Auswirkungen auf die zivile Gesellschaft – die keine zivile mehr ist, sondern eine paramilitärische – konditionieren die Oeffentlichkeit auf Verhaltensweisen, die mit Aufklärung nichts mehr zu tun haben.

Rüstung und Todesökonomie

Die ökonomischen Auswirkungen des Rüstungsbooms sind unmenschlich: Nicht nur lebt ein Teil der Menschheit im Ueberfluss, obendrein leistet sich dieser Teil noch den Luxus, Waren zu produzieren, die niemand braucht, Waren zu produzieren, für deren Gebrauch die Bedürfnisse erst erzeugt werden müssen durch die Werbung, und nicht zuletzt: Waren zu produzieren, die zu nichts dienen als zur Vernichtung der Menschen. Für diesen Zustand ist der Name Irrationalismus schon fast zu höflich – *hier muss man vom offenen Zynismus der Besitzenden reden. Was* für die sogenannten Supermächte bereits Tatsache ist, zeichnet sich in Europa, und in der Schweiz, erst ab. Bald werden wir soweit sein. Richard J. Barnet beschreibt diese Tatsache in einem lapidaren Satz: *»In den USA verkümmert die Oekonomie des Lebens zugunsten der Oekonomie des Todes.«* Richard J. Barnet ist nicht irgendein Jemand, sondern ein kompetenter Wissenschafter, ehemals Mitarbeiter im amerikanischen Aussenministerium und in der Abrüstungsbehörde. Man könnte hier einwenden, die Tatsache, dass in den USA die Oekonomie des Lebens zu einer des Todes geworden ist, betreffe die Schweiz nicht. Ein solcher Schluss geht völlig an der ökonomischen Realität vorbei. Er ignoriert die wirtschaftliche und damit auch die politische Verflechtung zwischen den USA und der Schweiz. Die isolierte nationalstaatliche Betrachtung gesellschaftlicher Probleme von dieser Tragweite ist ebenso unmöglich wie die Analyse rein nationaler wirtschaftlicher Systeme. Die Zeiten solcher Betrachtungsweise sind endgültig vorbei, und die Realität straft jeden trotzdem gewagten Versuch Lügen.

Die Oekonomie des Lebens, das heisst die Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben im Dienste der Humanisierung der sozialen Verhältnisse, ist aber – und das kommt zum eben Gesagten hinzu – in der Schweiz nicht etwa völlig intakt. Grosse soziale Aufgaben – Wohnungsbau und Umweltschutz, um nur zwei zu nennen – werden nicht gelöst, ganz zu schweigen vom Bildungsnotstand. Gerade auf dem Bildungssektor wäre viel nachzuholen. Heute spricht man in der Schweiz vom Numerus clausus, der an den Universitäten eingeführt werden muss, während für militärische Zwecke blind Gelder ausgegeben werden. Der Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrats beteiligt sich in einer Arbeitsgruppe für militärische Strategiefragen während die nationale Wissenschaftspolitik in geradezu sträflicher Weise vernachlässigt wird.

Auf der Ebene des Berufes: Trennung von Denken und Handeln

Die zweite Konfrontationsebene, auf der Denken und Handeln im Rahmen kritischer Rationalität sich zu bewähren haben, ist die berufliche. Am Arbeitsplatz des Mandanten treffen formale und kritische Vernunft vielleicht am offensichtlichsten wenn auch nicht am intensivsten aufeinander: im institutionalisierten Wissenschaftsbetrieb nämlich. Zu erinnern ist hier an das, was am Anfang des Plädoyers bereits entwickelt wurde, die Tatsache, dass die Wissenschaften, vor allem die Naturwissenschaften, den formalen Vernunftbegriff sich zu eigen machten. Der Kult, der mit der formallogischen Widerspruchsfreiheit getrieben wurde, führte zwar wissenschaftsimmanent allenthalben zu erstaunlichen Ergebnissen, aber dafür ging eine andere Dimension völlig verloren – jene Dimension, von der aus Wissenschaft nicht als Selbstzweck begriffen wird. Vielmehr erlaubt jene Perspektive erst die Reflexion darauf, dass Wissenschaft im gesellschaftlichen Kontext steht. Daraus ergeben sich für die Wissenschaft ohne Zweifel Verpflichtungen, die aus einem nur formalen Wissenschafts- und Vernunftsbegriff nicht abzuleiten sind.

Die strikte Trennung in Wissenschaft hier und Gesellschaft dort ist bereits bei Kant angelegt. Im systematischen Sinn entspricht diese Trennung genau jener von Denken und Handeln auf individueller Ebene. Der wissenschaftlich tätige Mensch wird genauso gespalten wie die Wissenschaft selbst. Eine Vermittlung könnte nur jene Wissenschaft bzw. jener Wissenschafter leisten, der sich und sein Tun nicht als isoliert vom gesellschaftlichen Ganzen ansiedeln würde. Das wissenschaftliche Selbstverständnis, dem diese Spaltungen immanent sind, ist das positivistische. Positivistische Wissenschaft heisst – auf eine kurze Formel gebracht – Hinnehmen der Fakten und Organisation dieser Fakten nach formallogischen Prinzipien. Nicht reflektiert wird von dieser Wissenschaftsauffassung, ob diese Organisationsprinzipien der zu erkennenden Realität auch angemessen sind oder nicht; nicht reflektiert wird, inwiefern formallogische Organisation auf der Basis der Widerspruchslosigkeit überhaupt ein taugliches Mittel ist, Objekte zu erkennen, die in einer von Widersprüchen strotzenden Realität stehen. Letzteres gilt in besonderem Masse für die Sozialwissenschaften. Erkenntnis – »Objekt« der Sozialwissenschaft ist der Mensch, die ganze Gesellschaft im weitesten Sinne. Dieses »Objekt« – im Grunde also ein lebendiges Subjekt – ist widersprüchlich organisiert, zerrissen in Herrschende und Beherrschende, Arbeitende und Kapitalbesitzende etc. Dieser widersprüchlichen Zerrissenheit ungeachtet geht positivistische Sozialwissenschaft an dieses »Objekt« heran, auferlegt ihm den Raster ihres formallogischen Begriffsapparats und glaubt, die Gesellschaft wissenschaftlich erkannt zu haben. *In Wirklichkeit hat diese Wissenschaft die Gesellschaft nicht erkannt, sondern die dieser immanenten Widersprüche durch das widerspruchslose und formale Rastersystem harmonisiert. Positivistische Wissenschaft verfährt mithin insofern totalitär, als sie das »Objekt« nicht in seiner Dignität und Zerrissenheit zu erkennen versucht, sondern dieses nach dem Strukturmuster formaler Logik zurüstet und deformiert.* Obendrein ist diese Wissenschaft ideologisch und herrschaftsstabilisierend, weil sie den andauernden Antagonismus zwischen Herrschenden und Beherrschten einfach ignoriert.

Indifferenz gegenüber den Zwecken

Positivistische Wissenschaft – wie jede instrumentelle Vernunft – ist indifferent gegenüber ihren Zwecken und Zielen. Sie hat den noch in der Aufklärung vorhandenen Anspruch, Wissenschaft diene der Humanisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, abgestreift und trachtet nur noch danach, ihr begriffliches und operationelles Instrumentarium zu verfeinern. Einsteigend in den allgemein zu beobachtenden Trend, gesamtgesellschaftlich erstrebenswerte Ziele aus der politischen Diskussion auszuschliessen – zum Beispiel soziale Gerechtigkeit oder Friede –, arbeitet auch die dieser Gesellschaft völlig verhaftete Wissenschaft nur noch an der Optimierung ihrer Mittel. Damit vergibt sich die Wissenschaft den Rest ihrer gesellschaftskritischen Legimitation und wird uneingeschränkt zur Dienerin des Bestehenden, zur Organisatorin des Status quo. Wissenschaft, einst Organon der Emanzipation, installiert sich als Herrschaftsinstrument.

Wohin instrumentelle Vernunft führt, sei an zwei kleinen Beispielen gezeigt. Positivistisches Wissenschaftsverständnis ermöglichte in den letzten Jahren die Herausbildung von zwei sich wissenschaftlich nennenden Disziplinen, die nur der möglichst einwandfreien Vernichtung des Menschen dienen. In diesen Disziplinen – es handelt sich um die sogenannte »strategische Analytik« und die »Waffentechnologie« – ist die formale Vernunft zu sich selbst gekommen; *das heisst die Blindheit gegenüber Ziel und Zweck wissenschaftlicher Arbeit ermöglichte die Konstituierung von Disziplinen, die sich mit der reibungslosen Abschaffung der Menschheit, nota bene: auch der strategischen Analytiker und Waffentechnologen selbst, beschäftigen.* So formalisierte und instrumentalisierte Wissenschaft ist insofern noch konsequent, als die Nichtreflexion der Ziele auch die Vernichtung der mit ihr sich befassenden Wissenschafter impliziert. Der Brechtsche Satz von den Wissenschaftern als den »würdigsten Knechten«, die sich für alles und jedes einsetzen liessen, bewahrheitet sich auf eine absurde Art und Weise: die *würdigen Knechte* bereiten nämlich den effizienten, formallogisch einwandfrei abgesicherten eigenen Tod vor.

Befangener Wissenschafter und »idealer« Soldat

An seinem Arbeitsplatz ist der Mandant täglich gezwungen, sich mit der mehr oder weniger am Positivismus sich richtenden Wissenschaftskonzeption auseinanderzusetzen. Dabei ist aber nicht nur die gesamtgesellschaftliche Dimension, wie sie oben aufgezeigt wurde, zu betrachten, sondern auch die individuelle. Auf der individuellen Ebene, das heisst im Selbstverständnis des Wissenschafters, zeigen sich grosse Unterschiede zwischen kritischem und positivistischem Wissenschafter. Der positivistische Wissenschafter ist ungefähr in derselben Lage wie der Offizier, den Kant beschrieben hat. Das objektivistische Selbstverständnis hindert ihn an der Reflexion auf die gesellschaftliche Bedeutung seiner Arbeit. Aber dazu kommt ein weiteres Moment:

Dieses objektivistische Selbstverständnis hindert ihn ebensosehr daran, sich selbst als Subjekt in seiner Arbeit zu erkennen. Er schaltet – wie es im Jargon heisst: *im Dienste der Sachlichkeit und Objektivität* – sein Selbst aus. Diese Unterdrückung des Subjekts im positivistischen Wissenschaftsbetrieb konvergiert mit der formalisierten Erkenntnismethode, die immer auch abstrahiert vom je Besonderen und Individuellen zugunsten eines übergreifenden Systematisch-Allgemeinen. Die Analogie zwischen dem entpersönlichten, quasi objektiven Tun des im Positivismus befangenen Wissenschafters mit dem »idealen« Soldaten, der sich und sein Selbst auch vergessen muss, sobald er in die Uniform schlüpft, ist unverkennbar. *Der uniformierte Soldat und der vom formal-technischen Können beherrschte Wissenschafter sind exemplarische Modelle unterdrückter Individualität, fungierende Idioten des Systems.*

Restringierte Erfahrung

Die *Analogie zwischen uniformiertem Soldat und positivistischem Wissenschafter* ist noch an einem andern Phänomen aufzuzeigen. Am Begriff der Erfahrung nämlich. Die normierten und ritualisierten Beziehungsformen in militärischen Verbänden verhindern, dass der einzelne sich und seine Umwelt noch zu erfahren vermag. Erfahrung ist hier reduziert aufs reaktive Reproduzieren des immer schon Erwarteten. Es dürfte bekannt sein, dass sich dies nicht nur auf den eigentlichen Dienst bezieht, sondern ebenso auf das, was im Militär »Ausgang« heisst. Wer je Soldaten zugeschaut hat, wenn sie im Ausgang waren, wird bestätigen, dass sie hier zum allergrössten Teil die normierten Verhaltensweisen reproduzieren, die man das spezifisch Soldatische nennen kann. Müller, Meier und Schmid unterscheiden sich hier nur noch äusserlich, in ihrem Aussehen, nicht mehr in der Art ihres individuellen Erfahrens und Verhaltens. Für die positivistische Wissenschaft gilt ein Erfahrungsbegriff, der dem sehr nahe kommt. Adorno beschreibt diesen Betriff, ich zitiere:

»Im Positivismus dokumentiert sich eine geschichtliche Verfassung des Geistes, die Erfahrung nicht mehr kennt und darum sowohl deren Rudiment ausrottet wie sich als ihren Ersatz, als allein legitime Form von Erfahrung anbietet. Die Immanenz des virtuell sich abdichtenden Systems toleriert weder ein qualitativ Anderes, das sich erfahren liesse, noch befähigt sie die ihr angepassten Subjekte zur unreglementierten Erfahrung. (...) Die reglementierte Erfahrung, welche der Positivismus verordnet, annulliert Erfahrung selbst, schaltet der Absicht nach das erfahrende Subjekt aus. Korrelat der Gleichgültigkeit dem Objekt gegenüber ist die Beseitigung des Subjekts, ohne dessen spontane Rezeptivität doch nichts Objektives sich gibt. Als soziales Phänomen ist der Positivismus auf den Typus des erfahrungs- und kontinuitätslosen Menschen geeicht...«

Protest der Vernunft

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. *Die Haltung des Mandanten ist nur verständlich als Protest, als Protest eines ohnmächtigen Intellektuellen gegen eine Gesellschaft, an deren Ausgangspunkt die radikale Hinwendung zu Vernunft, vernünftigem Denken und Handeln steht, die aber in ihrer Geschichte diesen ihren eigenen Ausgangspunkt permanent desavouiert in ihrer wirtschaftlichen und politischen, aber vor allem in ihrer militärischen Praxis.* Vor Ihnen steht einer, der die Forderungen, unter denen das Bürgertum vor 200 Jahren antrat, äusserst ernst nimmt; einer, der den Gründen, warum diese Forderungen nicht erfüllt werden konnten, in intensiver Reflexion nachgegangen ist. *Das Bürgertum in seiner aktuellen Erscheinungsweise wird die Aufklärung nicht mehr realisieren, aber mit der Verurteilung des Mandanten verlassen Sie, meine Herren, ihre eigene historische Basis. Sie dementieren selbst die partielle Hinwendung Ihrer Vorfahren zu Vernunft, Recht und Gerechtigkeit.*

Es ist schlimm für eine Klasse, wenn sie, um weiterleben zu können, ihre geistigen Väter meuchlings umbringen muss.

Rudolf Walther

»Die Stunde ist gekommen, eine breitangelegte ... Volksbewegung ins Leben zu rufen, die so durchschlagskräftig ist, dass es ihr gelingt, die öffentliche Meinung für einen radikalen Wechsel der Politik zu gewinnen. Das Ziel ist es, die Oeffnung zur Welt hin vorzunehmen, um eine erweiterte, über den engen Nationalismus hinauswachsende Konzeption der Verteidigung zu entwickeln. Viel zu viele ... vergessen, dass es unmöglich ist, die Bedingungen für eine Welt ohne Krieg ohne politische Aktivität zu schaffen. Anstatt ständig unter dem Alpdruck eines möglichen totalen Krieges zu leben, müssen wir für den totalen Frieden kämpfen, der eines Tages auf der zerbrechlichen Erde ... herrschen wird ...« (Arthur Villard)

Projektorientiertes Studium

2. Teil/Schluss

Unter projektorientiertem Studium wird ein Studium verstanden, das die einzelnen Fächer der Ausbildung an einem Projekt integriert. Dadurch wird die dominierende Stellung der separierten Fächer im Lernprozess abgebaut. Projektarbeiten behandeln komplexe Problemfälle aus der Praxis, d. h. sie müssen sich an objektiven und relevanten Problemen der Gesellschaft und einer speziellen Berufspraxis orientieren.

Praxisbezug kann hier aber nicht Festhalten am gesellschaftlichen Status quo und Rücksichtnahme auf die Bedingungen der etablierten Berufspraxis heissen. Vielmehr heisst das Beitrag zu einer »positiven Entwicklung« der Gesamtgesellschaft einerseits und Entwicklung von neuen Berufsbildern durch projektorientierte Arbeit anderseits. *Somit wird der Beruf selbst Gegenstand der Ausbildung.*

Die Bezeichnung »Projektorientiertes Studium« erscheint gegenüber »Projektstudium« klarer. Sie macht deutlich, dass die Orientierung an einem gesellschaftlichen Problem, das als Projekt gewählt wird, dieses Studium vom traditionellen, durch die begrenzten Fächerinhalte bestimmten Studium unterscheidet.

Allen Konzepten für projektorientiertes Studium gemeinsam ist der Anspruch, eine Alternative zur traditionellen Ausbildung und damit zur universitären Isolation, zu strengen Fächergrenzen, zu enger Fachsystematik und zu rezeptiver Vermittlungsform anzubieten. *Die Orientierung an Projekten soll Praxisbezug, Interdisziplinarität und eine aktive, flexible Lernhaltung* hervorbringen. Projektstudium in diesem Sinn mehr als ein Beitrag zur überfälligen organisatorischen Hochschulreform, es ist die Möglichkeit, Studium und Wissenschaft neu zu verstehen.

Ein individueller Studienablauf ist gekennzeichnet durch eine Folge von Projekten, deren Inhalt wesentlich unter den Gesichtspunkten einer angestrebten Berufspraxis mitbestimmt ist und die entsprechend dem Arbeits- und Lernfortschritt mit der Vermittlung des im Rahmen der Projektbearbeitung notwendigen Wissens gekoppelt wird. Nicht die Ansammlung eines vorbestimmten, fachsystematisch strukturierten Wissens und seine vielleicht einmalige Anwendung auf ein begrenztes wissenschaftliches Ziel wird gefordert, sondern Problembewusstsein und daraus resultierende grundlegende Verhaltensweisen.

Ein Projekt wird von Lehrenden und Lernenden gemeinsam ausgewählt. Die Bearbeitung erfolgt hauptsächlich in Gruppen. (Gruppenarbeit ist zunächst die Folge von interdisziplinärer Kooperation. Dadurch soll die Vereinzelung der Individuen im Arbeitsprozess aufgehoben werden. Darüber hinaus soll Gruppenarbeit diejenigen Aspekte eines Arbeits- und Lernprozesses fördern, die auch der bewusstseinsmässigen Qualifizierung des Individuums dienen.) Dauer und Methode eines Projekts sind in erster Linie von den Fähigkeiten und Interessen der Problembearbeiter abhängig. Lehrende sind Mitforschende, die ihre Fachautorität zur Problemstrukturierung und Einführung von Fachkenntnissen und Methoden, nicht aber zur Vorentscheidung der Lösung oder des Lösungsweges einsetzen. Art, Zeitpunkt und Dauer der Vermittlung sowie Spezialisierungsgrad von Fachwissen sind abhängig von den Bedürfnissen der Projektbearbeiter und vom Bearbeitungsstand des Projekts. Fachwissen wird also nicht durch starre Fächer- oder Prüfungspläne verordnet. Prüfungen finden als Selbstkontrollen der Projektbearbeiter statt. Der Studienabschluss wird primär vom Berufsbild bestimmt und ist jederzeit nach einer nicht genau zu bestimmenden Anzahl von Projekten möglich.

Unterschiedliche Analysen des gesamten Bildungsbereichs sowie unterschiedliche Prognosen über die Entwicklung der Berufspraxisfelder einerseits, divergierende politische Ansätze bei der Kritik der Ausbildungssituation anderseits bedingen unterschiedliche Konzepte für das projektorientierte Studium. Neben Konzepten, die sich überwiegend nur mit didaktischen Formen begnügen, stehen Konzepte, die einen politischen Anspruch verwirklichen wollen. Es lassen sich drei – sich teilweise überschneidende – Konzepte unterscheiden.

● a. *Das projektorientierte Studium als Versuch der Ueberwindung des Widerspruchs zwischen der bestehenden Ausbildung einerseits und der Berufspraxis andererseits.*

Ausgegangen wird von einer Kritik der Ausbildung aufgrund einer Analyse der Berufspraxis. Das Projektstudium wird bestimmt durch die Funktion, welche die Ausbildung für den Produktionsbereich hat.

Kennzeichnend für die Grundtendenzen dieser Art von Projektstudium ist eine starke Betonung der individuellen Berufsorientierung, die Berücksichtigung der Lernmotivation, die Integration der Fächer sowie die Absicht, Inhalt und wirtschaftliche Funktion der angestrebten Berufe während des Studiums zu hinterfragen.

● b. *Das projektorientierte Studium als Versuch der Veränderung bestehender Herrschaftsverhältnisse und als Mittel zur Emanzipation des Individuums.*

Die Reflexion der jeweils herrschenden Ideologie soll den traditionellen Anspruch der Wertfreiheit wissenschaftlicher Arbeit in Frage stellen und zugleich ihre zunehmende Funktionalisierung aufzeigen. Die kritische Haltung der wissenschaftlich Arbeitenden gegenüber der Fremdbestimmung durch einzelne Gruppen soll gefördert werden. Dies kann errreicht werden durch die Orientierung der wissenschaftlichen Arbeit an objektiven gesellschaftlichen Problemen und die fächerübergreifende Behandlung dieser Probleme zur Analysierung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge. Die Gruppenarbeit zur Bewältigung derart komplexer Probleme soll gemeinsames Lernen und Handeln als neue Verhaltensformen vermitteln.

● c. Projektorientiertes Studium als Mittel politischer Praxis.

Theoretische Systemkritik wird durch praktische Auseinandersetzung und teilweise ausserhalb der Universität erarbeitete Erfahrung überwunden. Die blosse Negation bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse wird abgelöst durch eine eigene Perspektive, das heisst ein Ziel und eine Strategie zu ihrer Ueberwindung. Projekte, in denen aus der Praxis gewonnene Theorien entwickelt und überprüft werden, sind ein Beitrag, Solidarisierung durch Handeln zu fördern, und ein Auftrag zur Veränderung der bestehenden Verhältnisse.

Organisation

Einiges zur Organisation wurde angedeutet, vieles lässt sich nicht zum voraus festlegen, da jedes angegangene Projekt andere Anforderungen stellt und andere Probleme aufwirft. Die wichtigsten Gedanken seien hier noch einmal aufgeführt:

– Gruppenarbeit ist die zentrale Arbeitsform im projektorientierten Studium. Da aber die meisten Professoren und Studenten in dieser Methode völlig ungeübt sind, dürfte es am Anfang grosse Schwierigkeiten im Ablauf der Arbeit und in der Gruppendynamik geben.

– Eine offene Konzeption soll den Forschenden die Möglichkeit bieten, autonomes Verhalten und Kreativität zu schulen, und nicht zum Beispiel durch das Konzept eines vorbestimmten Fächercurriculums zu einem verschulten Ausbildungsgang zwingen.

– Flexible Strukturen auf Hochschul- und Fachbereichsebene sind Voraussetzung für projektorientiertes Studium. Die Form einer *Gesamthochschule im Baukastensystem* würde diese bieten und damit selbst inhaltlich gefüllt werden.

Dieser letzten Frage, der Frage der Gesamthochschule, werden wir uns weiter annehmen und versuchen, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten eines solchen Modells auf den Begriff zu bringen sowie den Stellenwert, den ein solches Postulat auf dem Hintergrund grundsätzlicher Ueberlegungen haben kann, zu bestimmen.

Arbeitsgruppe der HRK

Statt innovativer Reformen ...

(Fortsetzung von Seite 5)

demokratischen Hochschul- bzw. Wissenschaftspolitik. Die »neue« Lösung gewährleistet eine einfachere und effizientere Organisation eines Teils des universitären Déjà-vu unter Ausklammerung praktisch aller innovativen Momente. Dass es sich beim AB II um eine Verlegenheitslösung handelt, geht unter anderem auch daraus hervor, dass ein prominentes Mitglied des Wissenschaftsrates ohne Umschweife zugab, man sei eben in diesem Gremium von der Arbeitsgruppe Hadorn überrumpelt worden.

2. Der privatwirtschftliche Zugriff auf die Forschung steht im Vordergrund der aktuellen wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung. Obendrein sollen, nach den Worten von Prof. Schmid, die Naturwissenschaften nicht einfach dem Zufall überlassen werden. Eine strukturelle und inhaltliche Reform kann mit der vorgeschlagenen Therapie weder für den Bundesteil der Hochschulen (Naturwissenschaften und Vorklinik) noch für die den Kantonen verbleibenden Teile durchgeführt werden. Sicher ist es nicht zufällig, dass die fortschrittlichste privatwirtschaftliche Gruppierung in der SHK – die »Gesellschaft für Hochschule und Forschung« – sich ganz entschieden gegen die in ihren Augen »reaktionäre« Lösung ausgesprochen hat.

3. Einige Hauptprobleme des Ausbaus der Hochschulen werden vom AB II des WR gar nicht berücksichtigt:

– Die politische Problematik, das heisst die Demokratisierung der Hochschulen. Es genügt sicher nicht mehr, wenn man sich einfach gegen den Numerus clausus ausspricht, um so mehr als es nachgerade ein Gemeinplatz geworden ist, dass die Primärselektion nicht durch den Numerus clausus an den Hochschulen, sondern durch verschiedene sozial diskriminierende Mechanismen im *ganzen* Bildungswesen vor sich geht.

– Damit im Zusammenhang stehend: die notwendige politische Entscheidung über die Stelle, die das Bildungswesen im allgemeinen und das Hochschulwesen im besonderen in der Prioritätsliste der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einnehmen soll. Mit Ausnahme von eins bis drei Pressekonferenzen pro Jahr arbeitet der WR praktisch unter Ausschluss der Oeffentlichkeit, das heisst der sogenannte »Souverän« ist nur ganz unzulässig informiert über eine wichtige gesellschaftliche Frage.

– Inhaltliche Fragen der Hochschulstruktur und der Studienreform werden ausgeklammert.

4. Die SHK als Organ der Kantone ist ausserstande, auch nur zu ahnen, von welch grundsätzlicher gesellschaftspolitischer und bildungspolitischer Relevanz die Probleme sind, die auf sie zukommen. Die Art und Weise, wie in diesem Gremium gearbeitet wird, darf ohne Uebertreibung als zynisch bezeichnet werden: angesichts eines schon brennenden Hauses begnügt sich die SHK damit, den Durst mit einem Glas Wein zu löschen ...

Rudolf Walther

– Auch Zürich hat nun seinen Universitätsgesetzentwurf. Interessenten finden im zs 50/4 (ist auf der Redaktion zu beziehen)

– den Universitätsgesetzentwurf

– Stelllungnahme des KStR

– erste Meinungsäusserungen der Fraktionen

– das »Gegenmodell« der Zürcher SP

Kakao zum Beispiel...

Dank der direkten kolonialistischen Ausbeutung der südlichen Hemisphäre konnten die heutigen Industrienationen im Laufe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts auf Kosten der Dritten Welt ihren riesigen Entwicklungsvorsprung aufbauen. Heute sorgt die internationale Arbeitsteilung dafür, dass dieser Vorsprung nicht kleiner, sondern im Gegenteil immer noch grösser wird. Im Rahmen des Weltwirtschaftssystems haben die Industrieländer den sekundären und teritären Sektor für sich beansprucht und den Entwicklungsländern den Primärsektor zugewiesen.

Die Dritte Welt nimmt am Welthandel vor allem mit Exporten von Rohstoffen (Nahrungsmittel und Mineralien) teil sowie mit Importen von Fertigfabrikaten.

– 85% aller Exporterlöse der Entwicklungsländer stammen aus Rohstoffen.

– Die Hälfte aller Entwicklungsländer erzielt mehr als 50% der nationalen Exporterlöse aus einem einzigen Rohstoff.

– 40% des Gesamtexports der EL entfallen auf landwirtschaftliche Rohstoffe.

Diese einseitige Abhängigkeit der EL von den Rohstoffen, und meist nur von einigen wenigen, ist die Folge von Monokulturen, wie sie während der Kolonialzeit errichtet wurden. So beträgt der Anteil des Rohstoffs am Gesamtexport (durchschnittlich 1965–70):

Burundi	85%	Kaffee	
Kuba	85%	Zucker	(1967)
Tschad	83%	Baumwolle	(1967)
Vietnam	81%	Kautschuk	(1967)
Niger	76%	Oelsaaten	(1967)
Senegal	76%	Erdnüsse	
Ghana	73%	Kakao	
Burma	69%	Reis	
Kolumbien	64%	Kaffee	
Ceylon	60%	Tee	
Aethiopien	56%	Kaffee	
Ecuador	53%	Bananen	(1967)
Guatemala	50%	Kaffee	

(Quellen: Matzke, S. 13, Strahm 1972, S. 66, UNCTAD-information 7, Düsseldorf 1972.)

Agrarprodukte unterliegen auf dem Weltmarkt sehr grossen Preisschwankungen, die auf die Deviseneinnahmen von Entwicklungsländern mit Monokultur einen entsprechenden Einfluss haben: Die Exporterlöse schwanken von Jahr zu Jahr beträchtlich, was jede wirtschaftliche und soziale Planung erschwert. Deshalb bemühen sich die Erzeugerländer seit Jahren um Rohstoffabkommen, die die grossen Preisschwankungen verhindern sollen. Bis jetzt sind nur fünf internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen worden: für Kaffee, Zucker, Weizen, Zinn und Olivenöl. Auch für Kakao soll in diesem Jahr (im September) ein Abkommen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen sind im Januar und März dieses Jahres in Genf wiederaufgenommen worden. Am Beispiel des Kakos hat die *Kommission für Entwicklungsländer* (KfE) deshalb versucht, die wesentlichen Aspekte der gesamten Welthandelssituation und insbesondere die Stellung der Entwicklungsländer aufzuzeigen.

In der jetzt vorliegenden Dokumentation kommen u. a. folgende Probleme zur Sprache:

– Charakteristika des Welthandels mit Kakao

– Preisbildung

– Abhängigkeit Ghanas von den Erlösen aus dem Kakaoexport.

– Zollpolitik der Industrieländer

– Die Rolle der Schweiz

– Vorschläge für ein Kakaoabkommen.

In der nächsten Nummer des ZS zu Beginn des Wintersemesters soll ausführlich auf den Inhalt der Dokumentation eingegangen werden.

Mario Kaelin
Kommission für Entwicklungsländer, Rämistrasse 66, 8001 Zürich

Matzke, O.: Plündern die Reichen die Armen aus? Landwirtschaftsverlag, 4403 Hiltrup 1971 (Separatdruck der NZZ).
Strahm, Rudolf H.: Industrieländer – Entwicklungsländer. Ein Werkbuch. Laetare/Imba. Freiburg i. Ue. 1972.
KAKAO – Dokumentation, Kommission für Entwicklungsländer beider Hochschulen Zürichs. Zürich 1972.

Bern

Die Studentenschaft der Universität Bern setzt sich gegenwärtig ziemlich intensiv mit der Frage der Vertraulichkeitsregelung in gemischten Kommissionen und ganz allgemein mit dem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Verwaltungsangelegenheiten auseinander. Dieser Grundsatz, wie er in der bernischen und schweizerischen Lehre und Praxis gepflegt wird, hat sich als unvereinbar mit dem studentischen Mitspracherecht in seiner heutigen Form erwiesen: Mitsprache dient vor allem der Beschaffung und Weitergabe von *Informationen*. Die paar wenigen Studentenvertreter in gemischten Kommissionen haben demnach in erster Linie die Aufgabe, *Informationsvermittler* zwischen Kommissionen und studentischer Basis zu sein. Ihre Informationen aus den Kommissionen können mithelfen, Kommilitonen über die politische Realität im Hochschulsektor aufzuklären und so eine breitere Masse von politisch sensibilisierten Studenten zu schaffen, die ihre Interessen wahrnehmen und machtmässig durchsetzen können. Politik ist ja bekanntlich immer Machtpolitik – das haben die Erfahrungen mit dem Mitspracherecht deutlich gezeigt. Auch noch so gute Argumente stossen genau dort auf taube Ohren, wo sie bestehende Machtstrukturen und Herrschaftsverhältnisse angreifen.

Es ist klar, dass studentische Mitsprache dann völlig sinnlos wird, wenn die Studentenvertreter durch restriktive Geheimhaltungsvorschriften daran gehindert werden, ihre Aufgabe der Informationsvermittlung wahrzunehmen. Die Forderung nach Oeffentlichkeit und Transparenz ist daher eine Grundvoraussetzung jeder Politik, die eine bewusste Teilnahme aller gesellschaftlichen Individuen an der Gestaltung der Gesellschaft anstrebt, also: einer sozialistischen Politik. Andererseits steht aber diese Oeffentlichkeitsforderung im Widerspruch zu dem oben erwähnten verwaltungsrechtlichen Grundsatz, und dieser Konflikt hat in Bern u. a. am 6. Juni zum Rückzug der beiden Studentenvertreter aus dem Senatsausschuss der Universität geführt. Nach einer Auseinandersetzung um die Vertraulichkeit von Senatsausschussgeschäften im Zusammenhang mit einer Stipendienneuregelung (50%ige Kürzung für zweiten Bildungsweg!) erschien es uns unter den geltenden rechtlichen Voraussetzungen als nicht mehr sinnvoll, weiter in diesem Gremium als blosses Alibi der Mächtigen mitzuarbeiten. Inwieweit auch in anderen gemischten Gremien die gleichen Konsequenzen gezogen werden müssen, bleibt abzuklären.

Für die nähere Zukunft muss der Durchsetzung des Oeffentlichkeitsprinzips vor allem in zwei aktuellen Fragenkomplexen der Berner Hochschulpolitik ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: bei der Ausarbeitung des neuen Universitätsgesetzes – die Basler Erfahrungen bekräftigen die Wichtigkeit des Anliegens! – und in der Universitätsplanung. Beim Uni-Gesetz ist vor allem die allseitige Transparenz des in nächster Zeit einsetzenden Vernehmlassungsverfahrens zu fordern, in der Universitätsplanung sind in jeder Phase umfassende Kontrollmöglichkeiten der Oeffentlichkeit zu verlangen. Nur so kann verhindert werden, dass öffentliche politische Entscheide in stillen Kommissionen »vorweggeplant« werden und später als »Sachzwänge« noch »demokratisch« sanktioniert werden *müssen*.

Auf lange Sicht hingegen müssen Mittel und Wege zur vollen verwaltungsrechtlichen Realisierung des Oeffentlichkeitsprinzips gefunden werden.

Der Vorstand der Studentenschaft Bern

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht?

Schreiben Sie offene Stellen im akademischen Stellenanzeiger des zs/impuls, der deutschschweizerischen Studentenzeitung mit der grössten Auflage und dem grössten Umfang, aus.

sofort Arbeit Geld
Zürich, Rennweg 57, 32 06 96
MANPOWER

GGK

Auch wenn Sie schon alles wissen sollten: Mit dem Tages-Anzeiger können Sie es sich noch einmal überlegen.

Viele Leser des Tages-Anzeigers haben manches von dem, was im Tages-Anzeiger steht, schon anderswo irgendwie vernommen. Dass sie den Tages-Anzeiger trotzdem lesen, liegt daran, dass es ihnen nicht genügt, vielerlei Neues erfahren zu haben. Sie möchten über vielerlei Neues noch viel Genaueres erfahren.

Deshalb wiederholt der Tages-Anzeiger nicht einfach Nachrichten. Er analysiert sie, stellt sie in Zusammenhänge und kommentiert sie. Er ordnet sie nach ihrem Gewicht und wertet sie nach ihrer Bedeutung.

So, dass seine Leser die Möglichkeit haben, sich zum Gelesenen den eigenen Gedanken und den eigenen Vers zu machen. Nichts macht ja mehr Spass am Lesen als die Freude am gründlichen Verstehen. Am Begreifen von Dingen, die nicht gleich auf der Hand liegen.

An der besseren Kenntnis von Ereignissen und Personen. Mit anderen Worten: Der Tages-Anzeiger ist so gemacht, dass jeder Leser etwas mehr herauslesen kann, als eigentlich drin steht: nämlich sein persönliches Urteil.

So kommt es, dass es eigentlich ein Vorteil des Tages-Anzeigers ist, Ereignisse nicht unmittelbar, sondern meistens aus der Distanz eines Tages zu schildern. Das gibt den Abstand, den es braucht, um nicht nur Tatsachen, sondern auch deren Ursachen zu sehen.

Damit Sie sich das einmal anschauen können, können Sie mit dem Coupon den Tages-Anzeiger und das Tages-Anzeiger-Magazin zu sich nach Hause bestellen. Drei Wochen lang. Gratis.

Das sollten Sie sich nicht noch einmal überlegen.

Freut Euch des Lesens.

☐ Ich möchte Ihr Sonderangebot benützen.
Bitte schicken Sie mir den Tages-Anzeiger und sein Magazin drei Wochen lang gratis ins Haus.
☐ Ich möchte ein Abonnement für den Tages-Anzeiger und sein Magazin. (Die ersten drei Wochen sind gratis.)
Die Abonnementspreise sind:
☐ Fr. 4.– statt Fr. 5.70 für 1 Monat
☐ Fr. 11.55 statt Fr. 16.50 für 3 Monate
☐ Fr. 22.80 statt Fr. 32.60 für 6 Monate
☐ Fr. 45.20 statt Fr. 64.60 für 12 Monate

Name: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tages-Anzeiger 7088

Einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.